

Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012
der
Gemeinde Stadland

Prüfer:
Herr Beck
Herr Reissberger
Herr Schäfer

Prüfungszeit:
19.10.2020 bis 12.03.2021
mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
3.1	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
4.1	Allgemeines	4
4.1.1	Internes Kontrollsystem	4
4.1.2	Inventur	6
4.1.3	Buchführung	7
4.2	Jahresabschluss	8
4.3	Bilanz	9
4.3.1	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	10
4.3.2	Immaterielles Vermögen	10
4.3.3	Sachvermögen	10
4.3.4	Finanzvermögen	11
4.3.5	Liquide Mittel	11
4.3.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
4.3.7	Nettoposition	12
4.3.8	Schulden	13
4.3.9	Rückstellungen	14
4.3.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.3.11	Angaben unter der Bilanz	14
4.4	Ergebnisrechnung	15
4.4.1	Teilergebnisrechnungen	15
4.5.1	Teilfinanzrechnungen	16
4.6	Anhang	16
4.7	Anlagen zum Anhang	17
4.7.1	Rechenschaftsbericht	17

4.7.2	Anlagenübersicht	18
4.7.3	Schuldenübersicht	18
4.7.4	Forderungsübersicht	18
4.7.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	19
4.8	Fazit	19
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	20
	SCHAFT	20
5.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	20
5.2	Haushaltswirtschaftliche Organisation	20
5.3	Haushaltswirtschaftliche Instrumente	21
5.3.1	Teilhaushalte	21
5.3.2	Produkte	21
5.3.3	Budgets	22
5.4	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	23
5.4.1	Feststellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	23
5.4.2	Erlass der Haushaltssatzung	23
5.4.3	Vorläufige Haushaltsführung	23
5.4.4	Festsetzungen des Haushaltsplanes	24
5.4.5	Ausführung des Haushaltsplanes	25
5.4.6	Kreditaufnahmen	26
5.4.7	Verpflichtungsermächtigungen	26
5.4.8	Liquiditätskredite	26
5.4.9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
5.4.10	Haushaltsreste	28
5.5	Haushaltswirtschaftliche Lage	29
5.5.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	29
5.5.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	30
6.	PRÜFUNGSVERMERK	32
7.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	33

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Gemeinde Stadland muss für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Stadland verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Daher wird die Prüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 - Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 - Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde Stadland vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2012 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt weitestgehend zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt (vgl. auch 4.1.1).

Am 07.04.2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Stadland schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichtes.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts. Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Für das Haushaltsjahr 2012 bestand keine den Anforderungen der doppelten Buchführung entsprechende Dienstanweisung i.S.d. § 41 Abs. 1 GemHKVO (vgl. 4.1.1).

[B] Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.S.d. § 117 Abs. 1 NKomVG wurden partiell haushaltswirtschaftsrechtlich nicht korrekt beschlossen (vgl. 5.4.9).

[B] Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rechenschaftsbericht nicht gemäß § 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO begründend dargelegt (vgl. 5.4.10).

[B] Ein technisches Abstimmkonto für die Datenübertragung der Lohndaten in die Finanzbuchhaltung war zum Jahresabschluss 2012 nicht ausgeglichen und fand in der Finanzrechnung Berücksichtigung (vgl. 4.5).

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
- Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]**.

Beanstandungen sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamts dar.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Stadland nutzt das Programm INFOMA newsystem in der Version 19.2.01 von der Firma Axians Infoma GmbH. Bei dem Programm INFOMA newsystem handelt es sich um ein Buchhaltungssystem, das die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen insbesondere hinsichtlich der Drei-Komponenten-Rechnung und der Anlagenbuchhaltung abdeckt. Mit Schreiben vom 20.02.2020 bestätigte die Axians Infoma GmbH, dass eine Zertifizierung des Buchhaltungsprogramms für andere Bundesländer erfolgt sei, jedoch eine zertifizierende Stelle für das Bundesland Niedersachsen nicht existiere. Der Zweckverband KDO, über den die Gemeinde das Buchhaltungsprogramm bezieht, erklärte mit Schreiben vom 21.12.2020, dass das von ihm erstellte Template zum Buchhaltungsprogramm bei ordnungsgemäßer Einstellung und Anwendung des Systems mit dem geltenden Recht gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO übereinstimme.

4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozes-

- sen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
 - der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde bisher von der Gemeinde Stadland nicht erlassen.

Eine Aktivierungsrichtlinie wurde von der Gemeinde Stadland bisher nicht erlassen.

[B] Die Gemeinde legte die "Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Jade, Ovelgönne und Stadland im Rahmen des Umstellungsprozesses auf das Neue Kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen" mit Stand vom 20.01.2009 vor. Die Bewertungsrichtlinie enthält hinsichtlich der Inventurverfahren lediglich die Aufführung der rechtlichen Vorschriften. Ausführungen zu vorzunehmenden Inventurwahlrechten oder der praktischen Umsetzung des Inventurverfahrens im Rahmen des Jahresabschlusses sind nicht enthalten. Hinsichtlich der Vermögensaktivierung beziehen sich die Ausführungen ausschließlich auf die Vermögensbewertung im Rahmen der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz, für die besondere Vorschriften galten.

Die Bewertungsrichtlinie ist daher nicht als Inventur- und Aktivierungsrichtlinie bzgl. der Jahresabschlusserstellung geeignet. Zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Vermögenserfassung hat die Gemeinde Stadland eine Inventur- und Bilanzierungsrichtlinie zu erlassen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den seinerzeit amtierenden Bürgermeister am 28.01.2013 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Die Gemeinde Stadland hat die in

- § 28 S. 2 GemHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 39 Abs. 4 GemHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,

- § 40 Abs. 3 S. 2 und 4 S. 1 GemHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

[B] Jedoch war während des Haushaltsjahres 2012 noch die auf Basis der kameralistischen Buchführung ausgeführte "Dienstanweisung für die Gemeindekasse der Gemeinde Stadland" mit Stand vom 21.05.2007 in Kraft. Die Dienstanweisung enthielt insbesondere keine Regelungen zu den Sicherheitsanforderungen für Geldanlagen und hat für das Haushaltsjahr 2012 insoweit nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Stadland wird nicht geführt.

[B] Aufgrund der Größe der Gemeinde wird ein zentrales Vertragsregister grundsätzlich nicht als erforderlich erachtet. Im Rahmen der Prüfung konnte die Gemeinde jedoch zu zwei Vorgängen keine Verträge und bei einem weiteren Vorgang keinen unterschriebenen Vertrag vorlegen. Die Buchungsbelege und die begründenden Unterlagen des Jahresabschlusses sind gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO zehn Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt dabei erst zum 01.01. des Jahres, nach dem der Jahresabschluss beschlossen worden ist. Insofern hätten die Verträge noch vorliegen müssen. Prüfseitig wird daher ein zentrales Vertragsregister empfohlen. Die Gemeinde erklärte mit E-Mail vom 10.11.2020, dass sich ein zentrales Vertragsregister derzeit im Aufbau befinde.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Stadland wird nicht geführt.

Aufgrund der Größe der Gemeinde erscheint ein zentrales Prozessregister nicht notwendig. Es ergaben sich keine Hinweise auf weitere, nicht im Jahresabschluss berücksichtigte Rechtsstreitigkeiten.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügte die Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der vg. Sachverhalte insgesamt nicht über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.

4.1.2 Inventur

Die Gemeinde Stadland hat gem. § 37 Abs. 1 S. 1 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gem. § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann insbesondere bei Vermögensgegenständen verzichtet werden, sofern anhand vorhandener Verzeichnisse oder durch ein Fortschreibungsverfahren gem. § 38 Abs. 1 S. 1 und 2 GemHKVO gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die durchgeführte Inventur entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Stadland verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software INFOMA newsystem in der Version 19.2.0.1 von der Firma Axians Infoma GmbH.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Stadland ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei für die gesamte Verwaltung wahrgenommen.

[B] Für das Finanzbuchhaltungssystem sind gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 2 lit. b) GemHKVO Zugriffsberechtigungen für die Nutzer/-innen in einer Dienstanweisung festzulegen. Eine Dienstanweisung über die Berechtigungsvergabe für das Finanzbuchhaltungssystem wurde seitens der Gemeinde bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erlassen. Mit dem "Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Stadland Haushaltsjahr 2014" vom 20.02.2014 wurde die Gemeinde auf die Erforderlichkeit der Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung hingewiesen. In den Folgejahren bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Hinweis auf die fehlende Dienstanweisung bei den jährlich vorgenommenen Kassenprüfungen stets wiederholt.

Die Gemeinde Stadland hat die Berechtigungsvergabe für die Nutzer/-innen des Finanzbuchhaltungssystems in einer Dienstanweisung festzulegen.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 34 ff GemHKVO.

Insbesondere muss nach § 35 Abs. 1 GemHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Stadland gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Stadland weiter differenziert.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und

einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 31.08.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses (1. Fassung) gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses (2. Fassung) nach Beendigung der Prüfung wurde vom Bürgermeister am 12.03.2021 festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten. Der Jahresabschluss wurde über sieben Jahre verspätet vorgelegt.

4.3 Bilanz

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Stadland keine weiteren ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden mit Ausnahme der Sonderregelungen für die Erste Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	214.730,18 €
1.2 Lizenzen	62.505,42 €
1.3 Ähnliche Rechte	117.433,10 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	34.791,66 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der GemHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der GemHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Stadland dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2012 aus folgenden Positionen zu-

sammen:

2. Sachvermögen	24.987.534,84 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.306.365,23 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.438.326,34 €
2.3 Infrastrukturvermögen	7.516.965,97 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.128.212,08 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	265.126,77 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	440.098,27 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	191.264,06 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	701.176,12 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Stadland setzt sich zum Jahresabschluss 2012 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	8.614.139,46 €
3.2 Beteiligungen	115.442,58 €
3.4 Ausleihungen	163.794,54 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.828.115,31 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	34.329,16 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	438.478,65 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	33.979,22 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.5 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2012 betragen die Liquiden Mittel 2.743.511,52 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2012 68.966,03 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Stadland setzt sich zum Jahresabschluss 2012 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	31.741.724,75 €
1.1 Basis-Reinvermögen	20.219.030,91 €
1.1.1 Reinvermögen	20.219.030,91 €
1.3 Jahresergebnis	4.814.928,49 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	4.814.928,49 €
1.4 Sonderposten	6.707.765,35 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und- zuschüsse	5.820.917,38 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	704.244,43 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	181.959,43 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	644,11 €

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2012 betragen die Schulden 2.351.172,21 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	2.351.172,21 €
2.1 Geldschulden	2.158.986,45 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.158.986,45 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.312,97 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	15.837,71 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zusch. f. lfd. Zwecke	912,71 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	14.925,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	48.035,08 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	47.975,08 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	24.512,10 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	23.462,98 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	60,00 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie eingeschränkt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[H] Die Abrechnungs- und Buchungssystematiken im Bereich der durchlaufenden Posten sind z. T. nicht hinreichend strukturiert und dokumentiert. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Einführung von verbindlichen Buchungs- bzw. Handlungsanweisungen für die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2012 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	2.446.680,59 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.315.411,35 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	97.709,77 €
3.8 Andere Rückstellungen	33.559,47 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2012 89.304,48 €.

4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 54 Abs. 5 GemHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 3 GemHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 51 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 51 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

[B] In der Kontengruppe 27. "Haushaltsunwirksame Auszahlungen" hat die Gemeinde Stadland im Jahresabschluss 2012 das Konto 9999994 "Dummy Finanzrechnung LOGA" mit einem Betrag i.H.v. 15.812,39 € im Soll bebucht. Dummy-Konten müssen zum Bilanzstichtag ausgeglichen und dürfen nicht im Jahresabschluss ausgewiesen sein.

Die Gemeinde Stadland konnte den Sachverhalt hierzu während der Prüfung nicht klären. Da die Finanzrechnung insgesamt mit der Veränderung der Liquidien Mittel übereinstimmt, wurde sich prüfseitig mit einer abschließenden Klärung des Sachverhalts im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 einverstanden erklärt.

Die Finanzrechnung der Gemeinde Stadland wurde insoweit nicht korrekt ausgeführt.

4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Stadland hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlage beigefügt:

Rückstellungsübersicht.

Die Gemeinde Stadland hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Stadland nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Stadland getroffen:

"Insgesamt hat sich das Ergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber der Planung um 5.195.657,42 EUR erhöht Die Gewerbesteuer liegt mit einem Ergebnis von 7.734.111,19 EUR um 166 % über dem Planansatz. Und beruht darauf, dass ein großer Gewerbesteuerzahler rd. 7,7 Mio. für vorangegangene Geschäftsjahre nachzahlen musste."

"Der Großteil der steuerlichen Forderungen bezieht sich auf offene Gewerbesteuerforderungen."

"Der Ansatz bei der Kostenerstattungen von Gemeinden wurde bei der Mitnutzung von Schulsportstätten bei einem Debitor mit 217.900 € zu hoch angesetzt. Die

Kostenerstattung belief sich auf rd. 45.544,64 €. Eine Anpassung der Planung wurde in den darauffolgenden Jahren vorgenommen."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts keine wesentlichen Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Stadland wiedergibt,
- keine Darstellung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Stadland enthält,
- keine Darstellung möglicher finanzwirtschaftlicher Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, enthält,
- nicht alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

4.7.4 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen führte zu folgenden Beanstandungen:

[B] Insbesondere bei den Übertragungen der investiven Haushaltsermächtigungen wurden die einzelnen Maßnahmen trotz erheblichen finanziellen Umfangs zusammengefasst dargestellt. Eine zusammenfassende Darstellung ist jedoch gemäß § 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO ausschließlich für unwesentliche Beträge zulässig.

4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

5.2 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht.

Die Einführung eines Controllings ist bisher nicht erfolgt.

Ein unterjähriges Berichtswesen wurde in eingeschränktem Maße bereits durchgeführt.

[B] Die Gemeinde Stadland erfüllt somit nicht die Anforderungen des § 21 Abs. 1 GemHKVO. Mit E-Mail vom 10.11.2020 hat die Gemeinde bestätigt, dass die vg. haushaltswirtschaftlichen Instrumentarien bis zum Prüfungszeitpunkt nicht bzw. lediglich in eingeschränktem Maße eingeführt worden seien. Das Berichtswesen wird lediglich derart ausgestaltet, dass die politischen Vertreter ohne feste Terminierung über das Ergebnis des lfd. Haushaltsjahres und partiell über den aktuellen Sachstand größerer Maßnahmen informiert werden.

Die Gemeinde Stadland hat die vg. haushaltswirtschaftlichen Instrumentarien im Rahmen der gesetzlichen Erforderlichkeit in die Durchführung des Haushalts zu implementieren.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

5.3.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Stadland in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 GemHKVO dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

5.3.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden nicht hinreichend beschrieben. Kennzahlen zur Zielerreichung wurden nicht bestimmt.

Die Gemeinde Stadland hat für künftig aufzustellende Haushaltspläne geplante Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abzubilden.

[H] Die Gemeinde bildet im Haushaltsplan derzeit alle zu erstellende Produkte ab. Prüfseitig wird empfohlen, lediglich die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO darzustellen.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden einge-

halten.

5.3.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Stadland gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Sie umfassen einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der aus einer Verwaltungseinheit -in der Regel mit Einrichtungs-, Betriebs- oder Unternehmenscharakter- besteht, dem zusammengehörige Produkte zugeordnet sind und der dezentral geleitet wird.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

[H] Die Budgets, Haushaltsvermerke und Übertragungsvermerke im Haushaltsplan sollten mit dem nächsten zu beschließenden Haushalt angepasst werden.

In den von der Gemeinde Stadland mit Haushaltsplan 2012 beschlossenen Vermerken ist eine Vielzahl von Ausführungen obsolet, da diese bereits durch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung gesetzlich festgeschrieben sind.

Weiterhin sind Ausführungen partiell

- nicht eindeutig formuliert, sodass dem jeweiligen Vermerk nicht der bezweckte Regelungsgehalt zu entnehmen ist,
- widersprüchlich formuliert, sodass diese nicht von den Regelungen der GemHKVO abgedeckt werden und
- aus prüfseitiger Sicht nicht i.S.d. der Budgetverantwortung gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO gefasst worden.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

5.4.1 Feststellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Erste Eröffnungsbilanz mit Stichtag zum 01.01.2012 wurde gemäß Art. 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG am 05.03.2020 vom Rat beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 13.03.2020 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Ersten Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit vom 16.03.2020 bis 23.05.2020.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

5.4.2 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushalts- satzung
beschlossen am:	15.03.2012	28.06.2012
vorgelegt am:	21.03.2012	29.06.2012
genehmigt am:	24.04.2012	06.08.2012
bekannt gemacht am:	11.05.2012	17.08.2012
in Kraft getreten am:	24.05.2012	30.08.2012

5.4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 24.05.2012 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen

die Gemeinde Stadland rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und

- Kredite umzuschulden.

Mit Schreiben vom 02.11.2011 wies der Bürgermeister die Fachbereiche auf die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2012 und die damit verbundenen Einschränkungen hin.

Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht festgestellt.

5.4.4 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Steuersätze

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	2.500,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Stadland sind insgesamt 112 Stellen enthalten. Hiervon

entfallen 108 Stellen auf Beschäftigte und 4 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

5.4.5 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	8.976.900,00 €	14.130.397,40 €
Ordentliche Aufwendungen	8.907.050,00 €	9.491.300,81 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	0,00 €	215.045,03 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	39.213,13 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.721.300,00 €	5.738.215,64 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.814.100,00 €	8.128.537,22 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	359.500,00 €	106.117,41 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.469.400,00 €	1.080.850,13 €
--	----------------	----------------

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	175.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.800,00 €	51.618,22 €

5.4.6 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 €	175.000,00 €

Die Kreditaufnahme i.H.v. 175.000,00 Euro wurde durch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in entsprechender Höhe aus dem Haushaltsjahr 2011 legitimiert.

5.4.7 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Stadland ist im Haushaltsjahr 2012 keine Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen, die folgende Haushaltsjahre belasten.

5.4.8 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem

Vorjahr um 500.000,00 € auf 1.000.000,00 € gesenkt.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht überschritten.

Die Gemeinde Stadland hat im Haushaltsjahr 2012 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

5.4.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	803.967,31 €
Auszahlungen	468.510,34 €

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	239.590,36 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 5 NKomVG (nicht veranschlagte oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen)	547.321,10 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	17.055,85 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	443.340,79 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	25.169,55 €

Ein Beschluss über die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und -auszahlungen durch den Rat erfolgte nicht im erforderlichen Ausmaß.

[B] Die Gemeinde ist überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. insgesamt 106.076,32 € (davon zahlungswirksam 51.999,75 €) ohne erforderliche Beschlussfassung durch den Rat eingegangen.

Der Rat der Gemeinde beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG insbesondere über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Unerheblichkeitsgrenze (bei der Gemeinde Stadland: 2.500,00 €), über die der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen und für Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG.

Folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden von der Gemeinde ohne erforderlichen Beschluss eingegangen:

1. zahlungswirksame Aufwendungen i.H.v. 32.468,75 € für die Verzinsung von Steuerrückzahlungen,
2. zahlungswirksame Aufwendungen i.H.v. 12.858,13 € für die Instandhaltung der Kindertagesstätte Firlefanf,
3. zahlungswirksame Aufwendungen i.H.v. 6.672,87 € für die Behebung von Schäden am Sachvermögen sowie
4. zahlungsunwirksame Aufwendungen i.H.v. 54.076,57 € für Zuführungen zur Rückstellung für Resturlaub und Überstunden.

5.4.10 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 GemHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 79.596,25 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 1.395.426,63 € (davon 158.224,95 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht nicht hinreichend dargelegt.

[B] Die Gemeinde hat im Rechenschaftsbericht keine Gründe gemäß § 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO für die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen dargelegt. Weiterhin wurden in der Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen (vgl. 4.7.5) insbesondere bei den Übertragungen der investiven Haushaltsermächtigungen die einzelnen Maßnahmen trotz erheblichen finanziellen Umfangs zusammengefasst dargestellt. Eine zusammenfassende Darstellung ist jedoch gemäß § 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO ausschließlich für unwesentliche Beträge zulässig.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

5.5 Haushaltswirtschaftliche Lage

5.5.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf -2.390.321,58 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen somit bereits zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgung durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt nicht. Ein Schuldenabbau war somit nicht möglich.

5.5.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 4.639.096,59 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 175.831,90 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Stadland beträgt 31.741.724,75 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Stadland hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeindefrechten Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland.

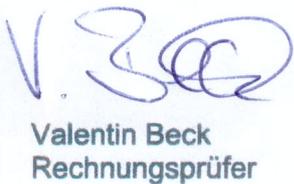
Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stadland richtig dar.

Brake, den 14.04.2021



Iris Janßen
Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Valentin Beck
Rechnungsprüfer



Marco Reissberger
Rechnungsprüfer



Kai Schäfer
Rechnungsprüfer

7. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

7.1 Bestandteile

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012

7.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012

7.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

7.2 Anlagen

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Forderungsübersicht

7.2.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-
mächtigungen

7.2.6 Rückstellungsübersicht

7.2.7 Vollständigkeitserklärung



6. Bilanz der Gemeinde Stadland

Schlussbilanz der Gemeinde Stadland zum 31.12.2012					
Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	Passiva	31.12.2011	31.12.2012
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	118.999,29	214.730,18	1. Nettoposition	27.012.610,71	31.741.724,75
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	20.219.051,02	20.219.030,91
1.2 Lizenzen	0,00	62.505,42	1.1.1 Reinvermögen	20.219.051,02	20.219.030,91
1.3 Ähnliche Rechte	118.999,29	117.433,10	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	34.791,66			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2 Sachvermögen	24.676.206,47	24.987.534,84	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	951.519,97	1.306.365,23	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.582.973,51	13.438.326,34			
2.3 Infrastrukturvermögen	7.867.742,47	7.516.965,97	1.3 Jahresergebnis	0,00	4.814.928,49
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.181.544,13	1.128.212,08	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	272.491,40	265.126,77	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	4.814.928,49
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	472.422,77	440.098,27			-79.596,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	123.227,39	191.264,06			
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	6.793.559,69	6.707.765,35
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	224.284,83	701.176,12	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.067.890,38	5.820.917,38
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	724.940,40	704.244,43
3. Finanzvermögen	801.511,72	8.614.139,46	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	114.420,00	115.442,58	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	181.959,43
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	728,91	644,11
3.4 Ausleihungen	176.339,57	163.794,54			
3.5 Wertpapiere	0,00		2. Schulden	2.154.267,62	2.351.172,21
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	209.141,29	7.828.115,31	2.1 Geldschulden	2.035.604,67	2.158.986,45
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	26.238,36	34.329,16	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	245.959,02	438.478,65	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.035.604,67	2.158.986,45
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	29.413,48	33.979,22	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	5.969.205,63	2.743.511,52	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.618,96	128.312,97
			2.4 Transferverbindlichkeiten	725,40	15.837,71
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	725,40	912,71
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00



			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	14.925,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	58.318,59	48.035,08
			2.5.1 Durchlaufende Posten	28.563,75	47.975,08
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	8.610,33	24.512,10
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	19.953,42	23.462,98
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfänge Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	29.754,84	60,00
			3. Rückstellungen	2.353.825,40	2.446.680,59
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.280.273,43	2.315.411,35
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	73.551,97	97.709,77
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	33.559,47
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.791,01	68.966,03	4. Passive Rechnungsabgrenzung	92.010,39	89.304,48
Bilanzsumme	31.612.714,12	36.628.882,03	Bilanzsumme	31.612.714,12	36.628.882,03

Vorbelastung gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO:

- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen
- Stundungen

1.385.549,63 €
449.680,62 €




Stadland, 12.03.2021

Klaus Rübesamen
Bürgermeister



3. Gesamtergebnisrechnung 2012

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Vergleich Ergebnis 2012 - Ansatz 2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	4	5	7
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.404.657,42	6.209.000,00	5.195.657,42
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.237.326,23	1.005.000,00	232.326,23
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	320.840,38	255.600,00	65.240,38
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	310.037,09	297.100,00	12.937,09
6. privatrechtliche Entgelte	242.091,44	220.800,00	21.291,44
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.440,65	575.600,00	-336.159,35
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50.217,16	113.600,00	-63.382,84
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	325.787,03	300.200,00	25.587,03
12. = Summe ordentliche Erträge	14.130.397,40	8.976.900,00	5.153.497,40
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.117.790,45	2.931.600,00	3.322,83
14. Aufwendungen für Versorgung	972,71	0,00	972,71
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.212.171,77	1.284.000,00	-283.786,54
16. Abschreibungen	1.250.397,05	690.250,00	46.405,97
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.784,08	103.500,00	-1.184,67
18. Transferaufwendungen	3.469.967,09	3.584.100,00	-116.632,91
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	305.217,66	313.600,00	-48.325,96
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.491.300,81	8.907.050,00	-399.228,57
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.639.096,59	69.850,00	5.552.725,97
22. außerordentliche Erträge	215.045,03	0,00	215.045,03
23. außerordentliche Aufwendungen	39.213,13	0,00	32.540,26
24. außerordentliches Ergebnis	175.831,90	0,00	182.504,77
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.814.928,49	69.850,00	5.735.230,74
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.814.928,49	69.850,00	5.734.230,74



4. Gesamtfinanzzrechnung 2012

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Vergleich Ergebnis 2012 - Ansatz 2012
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.329.567,84	6.209.000,00	-2.879.432,16
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.195,94	1.005.000,00	224.195,94
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	308.383,18	297.100,00	11.283,18
5.	privatrechtliche Entgelte	231.046,64	220.800,00	10.246,64
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.963,14	575.600,00	-349.636,86
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	132.011,78	113.600,00	18.411,78
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	282.047,12	300.200,00	-18.152,88
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.738.215,64	8.721.300,00	-2.983.084,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11.	Auszahlungen für aktives Personal	3.023.620,45	2.928.900,00	-490,58
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.191.020,03	1.284.000,00	-304.938,28
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	119.859,08	103.500,00	-16.109,67
15.	Transferauszahlungen	3.465.437,19	4.184.100,00	-721.162,81
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	328.600,47	313.600,00	-31.616,02
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.128.537,22	8.814.100,00	-1.074.317,36
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	-2.390.321,58	-92.800,00	-1.908.767,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	24.179,39	312.500,00	-288.320,61
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	58.396,29	40.000,00	18.396,29
21.	Veräußerung von Sachvermögen	10.892,12	0,00	10.892,12
22.	Finanzvermögensanlagen	12.649,61	7.000,00	5.649,61
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	106.117,41	359.500,00	-253.382,59
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				



25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	467.600,95	8.000,00	-6.419,05
26.	Baumaßnahmen	452.600,03	1.265.000,00	-1.401.752,97
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	122.449,15	111.400,00	-336.010,62
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.200,00	0,00	3.200,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	35.000,00	85.000,00	-152.077,32
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.080.850,13	1.469.400,00	-1.893.059,96
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit Summe Einzahlungen abzgl. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-974.732,72	-1.109.900,00	1.639.677,37
33.	Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-3.365.054,30	-1.202.700,00	-269.089,63
Ein- Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit				
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	175.000,00	0,00	175.000,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.618,22	51.800,00	-181,78
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	123.381,78	-51.800,00	174.818,22
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-3.241.672,52	-1.254.500,00	-268.907,85
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	115.770,00	0,00	115.770,00
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	99.791,59	0,00	99.791,59
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	15.978,41	0,00	15.978,41
41.	+ / - Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.969.205,63	5.969.205,63	0,00
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	2.743.511,52	4.714.705,63	-252.929,44

*Hinweis:

Der Unterschied vom Ergebnis- und Finanzhaushalt beruht auf der Tatsache, dass im Finanzhaushalt die Kassenwirksamkeit abgebildet wird. Im Ergebnishaushalt werden alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr zugeordnet werden müssen, abgebildet.



Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 1 Finanzen, Organisation, Personal, Schulen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	Vergleich Ergebnis 2012 - Ansatz 2012 -Euro-
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.404.657,42	6.209.000,00	5.195.657,42
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagenaußer für Investitionstätigkeit	396.389,30	368.500,00	27.889,30
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	18.085,53	14.100,00	3.985,53
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelteaußer Beiträgen u. ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	3.526,68	2.500,00	1.026,68
6. privatrechtliche Entgelte	18.983,47	22.700,00	-3.716,53
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.557,63	226.400,00	-217.842,37
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50.217,16	110.000,00	-59.782,84
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	323.565,70	300.000,00	23.565,70
12. = Summe ordentliche Erträge	12.223.982,89	7.253.200,00	4.970.782,89
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.035.848,51	865.800,00	170.048,51
14. Aufwendungen für Versorgung	972,71	0,00	972,71
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.895,59	149.000,00	-7.104,41
16. Abschreibungen	624.438,47	161.350,00	463.088,47
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.784,08	103.500,00	31.284,08
18. Transferaufwendungen	3.303.028,02	3.333.900,00	-30.871,98
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	221.467,03	214.800,00	6.667,03
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	69.850,00	-69.850,00
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.462.434,41	4.828.350,00	634.084,41
22. = ordentliches Ergebnis(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	6.761.548,48	2.424.850,00	4.336.698,48
23. außerordentliche Erträge	102.577,88	0,00	102.577,88
24. außerordentliche Aufwendungen	30.196,01	0,00	30.196,01
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	30.196,01	0,00	30.196,01
27. außerordentliches Ergebnis(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	72.381,87	0,00	72.381,87
28. Jahresergebnis	6.833.930,35	2.424.850,00	4.409.080,35
29. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI GemHKVO	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 1 Finanzen, Organisation, Personal, Schulen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.209.000,00	3.329.567,84	-2.879.432,16
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen(außer für Investitionstätigkeit)	368.500,00	396.329,68	27.829,68
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte(außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	2.500,00	3.437,23	937,23
5. privatrechtliche Entgelte(außer für Investitionstätigkeit)	22.700,00	18.700,46	-3.999,54
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen(außer für Investitionstätigkeit)	226.400,00	8.557,63	-217.842,37
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	110.000,00	132.011,78	22.011,78
8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	300.000,00	281.738,67	-18.261,33
10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.239.100,00	4.170.343,29	-3.068.756,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für aktives Personal	-863.800,00	-929.982,18	66.182,18
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-147.097,72	-149.090,73	1.993,01
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-103.500,00	-119.859,08	-16.359,08
15. Transferauszahlungen(außer für Investitionstätigkeit)	-3.933.900,00	-3.303.028,02	-630.871,98
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-214.800,00	-237.224,34	22.424,34
17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.263.097,72	-4.739.184,35	-523.913,37
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.976.002,28	-568.841,06	-2.544.843,34
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	37.800,00	0,00	-37.800,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	12.649,61	12.649,61
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	37.800,00	12.649,61	-25.150,39
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.000,00	-388.020,67	-385.020,67
26. Baumaßnahmen	-140.000,00	0,00	140.000,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-23.000,00	-18.789,21	4.210,79
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-2.933,32	-2.933,32
29. Aktivierbare Zuwendungen	-85.000,00	-35.000,00	50.000,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-251.000,00	-444.743,20	-193.743,20
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-213.200,00	-432.093,59	-218.893,59
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.762.802,28	-1.000.934,65	-2.763.736,93
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	175.000,00	175.000,00
35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-51.800,00	-51.618,22	181,78
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.800,00	123.381,78	175.181,78



Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt II - Ordnung, Jugend, Soziales

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2012 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	Vergleich Ergebnis 2012 - Ansatz 2012 -Euro-
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	636.500,00	840.913,89	204.413,89
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	300,00	33.765,05	33.465,05
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	290.200,00	303.340,66	13.140,66
6. privatrechtliche Entgelte	45.300,00	54.440,34	9.140,34
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.200,00	203.651,05	-62.548,95
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	200,00	381,90	181,90
12. = Summe ordentliche Erträge	1.238.700,00	1.436.492,89	197.792,89
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.600.500,00	1.657.814,32	57.314,32
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.300,00	245.342,11	-8.957,89
16. Abschreibungen	62.000,00	91.769,45	29.769,45
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	250.200,00	166.939,07	-83.260,93
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	84.400,00	75.523,11	-8.876,89
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.251.400,00	2.237.388,06	-14.011,94
22. = ordentliches Ergebnis(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	-1.012.700,00	-800.895,17	211.804,83
23. außerordentliche Erträge	0,00	-6.672,87	-6.672,87
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.672,87	6.672,87
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	0,00	6.672,87	6.672,87
27. außerordentliches Ergebnis(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00	0,00	0,00
28. Jahresergebnis	-1.012.700,00	-800.895,17	211.804,83
29. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI GemHKVO	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt II - Ordnung, Jugend, Soziales

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	636.500,00	832.843,22	196.343,22
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	290.200,00	301.667,16	11.467,16
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	45.300,00	50.034,22	4.734,22
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	266.200,00	190.173,54	-76.026,46
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	200,00	308,45	108,45
10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.238.400,00	1.375.026,59	136.626,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	
11. Auszahlungen für aktives Personal	-1.599.800,00	-1.669.510,65	69.710,65
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-254.300,00	-238.826,12	-15.473,88
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-250.200,00	-162.409,17	-87.790,83
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-84.400,00	-83.142,51	-1.257,49
17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.188.700,00	-2.153.888,45	-34.811,55
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-950.300,00	-778.861,86	-171.438,14
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	87.700,00	24.179,39	-63.520,61
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	6.672,87	6.672,87
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	87.700,00	30.852,26	-56.847,74
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	-335.000,00	-8.481,50	-326.518,50
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-43.400,00	-26.745,70	-16.654,30
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-266,68	266,68
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00



31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-378.400,00	-35.493,88	-342.906,12
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-290.700,00	-4.641,62	-286.058,38
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.241.000,00	-783.503,48	-457.496,52
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00
35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt III - Bauen, Planen, Umwelt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ergebnis 2012 - Ansatz 2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagenaußer für Investitionstätigkeit	0,00	23,04	23,04
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	241.200,00	268.989,80	27.789,80
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelteaußer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	4.400,00	3.169,75	-1.230,25
6. privatrechtliche Entgelte	152.800,00	168.667,63	15.867,63
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.000,00	27.231,97	-55.768,03
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	600,00	0,00	-600,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.839,43	1.839,43
12. = Summe ordentliche Erträge	482.000,00	469.921,62	-12.078,38
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	465.300,00	424.127,62	-41.172,38
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	882.602,28	824.934,07	-57.668,21
16. Abschreibungen	466.900,00	534.189,13	67.289,13
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.400,00	8.227,52	-6.172,48
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.829.202,28	1.791.478,34	-37.723,94
22. = ordentliches Ergebnis(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	-1.347.202,28	-1.321.556,72	-25.645,56
23. außerordentliche Erträge	0,00	105.794,28	105.794,28
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.344,25	2.344,25
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	0,00	2.344,25	2.344,25
27. außerordentliches Ergebnis(ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00	103.450,03	103.450,03
28. Jahresergebnis	-1.347.202,28	-1.218.106,69	-141.430,34
29. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI GemHKVO	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt III - Bauen, Planen, Umwelt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	23,04	23,04
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	4.400,00	3.278,79	-1.121,21
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	152.800,00	162.311,96	9.511,96
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	83.000,00	27.231,97	-55.768,03
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	600,00	0,00	-600,00
8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240.800,00	192.845,76	-47.954,24
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für aktives Personal	-465.500,00	424.127,62	-41.172,38
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-882.602,28	803.103,18	-77.596,82
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-14.200,00	8.233,62	-6.166,38
17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.362.302,28	1.235.464,42	-126.837,86
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.121.502,28	1.042.618,66	-78.883,62
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	187.000,00	0,00	-187.000,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	40.000,00	58.396,29	18.396,29
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	4.219,25	4.219,25
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	7.000,00	0,00	-7.000,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	234.000,00	62.615,54	-171.384,46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000,00	79.580,28	74.580,28
26. Baumaßnahmen	-790.000,00	444.118,53	-345.881,47
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-45.000,00	76.914,24	31.914,24
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-840.000,00	600.613,05	-239.386,95
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-606.000,00	537.997,51	-68.002,49
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.727.502,28	1.580.616,17	-146.886,11
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00
35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00



7. Anhang zum Jahresabschluss 2012

1. Einleitung

Durch die Einführung des NKR wurde die Gemeinde Stadland verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen zu erfassen und zu bewerten und das doppelte Rechnungswesen in der Gemeindeverwaltung einzusetzen.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung zum 01.01.2012 diese Umstellung vollziehen soll.

In seiner Sitzung am 05.03.2020 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beschlossen. Danach war die Einführung des NKR in der Gemeinde Stadland abgeschlossen, dass daran anschließend die Arbeiten an den ausstehenden Jahresabschlüssen aufgenommen werden konnten.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde nach § 128 NKomVG einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen aufzustellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses räumt § 129 Abs. 1 NKomVG einen Zeitraum von drei Monaten ein, beginnend mit dem Ende des Haushaltsjahres. Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses ist der Jahresabschluss des Vorjahres. Da die Eröffnungsbilanz für den 01.01.2012 der Gemeinde Stadland erst am 05.03.2020 beschlossen wurde, konnte die Frist nicht mehr eingehalten werden. Dies gilt für alle noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Auch der Zeitumfang der Frist von drei Monaten ist angesichts der mit der Einführung der Doppik und den damit verbundenen neuen Fragestellungen und Problematiken der Jahresrechnungslegung ebenfalls nicht einzuhalten gewesen. Hinzu kommen die vorhandenen personellen Ressourcen der Gemeinde Stadland sowie die Tatsache, dass im Zeitraum der Erstellung der Eröffnungsbilanz Veränderungen in der Organisationsstruktur eingetreten sind, die die begrenzten Kapazitäten der Gemeinde gebunden haben.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses und Abweichungen zu Haushaltsansätzen (§§ 55 Abs. 1 GemHKVO)

Im Anhang des Jahresabschlusses sind gemäß § 55 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sollen dabei erläutert werden. Diese Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht vorgenommen, der als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses beizufügen ist (§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG).

Der Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung mit den Daten des Vorjahres ist nicht möglich, da noch kein Jahresabschluss vorliegt und die vorherigen Jahresabschlüsse noch auf der Grundlage der



Kameralistik erstellt worden sind. Durch die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2012 ist ein Wechsel zwischen zwei unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen erfolgt, deren Daten nicht direkt miteinander vergleichbar sind.

Der verbindliche NKR-Kontenrahmen mit Stand 2012 wurde zu Grunde gelegt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und –methoden (§ 55 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO)

Für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde werden grundsätzlich die Wahlrechte und Methoden herangezogen, die bei einer Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt worden sind, sofern sie hierfür einschlägig sind. Abweichend davon werden die nachfolgenden Wahlrechte und Methoden angewandt.

3.1 Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte

3.1.1 Grundsätzlich ist am Jahresende durch eine Inventur mittels körperlicher Bestandsaufnahme der Gesamtbestand der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen zu ermitteln. Unter bestimmten Voraussetzungen sind gem. § 38 GemHKVO Inventurvereinfachungen zugelassen. Eine Mengenerfassung (teilweise mittels vorhandener EDV-Verfahren oder anderer geeigneter Verfahren) wurde im Einzelfall vorgenommen, soweit es zur Bewertung notwendig war (z. B. Rückstellungsermittlung für Urlaub und Mehrarbeit). Im Übrigen erfolgte eine Vermögensfortschreibung mittels der laufenden Buchungen in der Anlagenbuchhaltung. Auf diesem Wege wurden die Vermögensbestände bzw. das Inventar in Art und Menge fortgeführt und gepflegt.

Insoweit wurde auf eine Einzelerfassung per körperlicher Bestandsaufnahme durch die Inanspruchnahme der Inventurvereinfachung verzichtet, da durch die gewählten anderen geeigneten Inventurverfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inventars (Vermögensgegenstände einschl. der Forderungen, Schulden und Rückstellungen) zum 31.12.2012 sichergestellt war. Die zulässigen Wahlrechte gem. § 38 GemHKVO wurden damit in Anspruch genommen.

3.1.2 Bei der Ermittlung der Herstellungswerte wird auf die Bemessung der Gemeinkosten verzichtet. Grund hierfür ist die noch fehlende Kosten- und Leistungsrechnung (§ 45 Abs. 3 Satz 3 GemHKVO).

3.1.3 Alle Vermögensgegenstände wurden nach der vorgegebenen Abschreibungstabelle des Innenministerium des Landes mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Nach § 44 GemHKVO müssen die Vermögensgegenstände und die Schulden einzeln und vorsichtig bewertet werden. Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlussstag



entstanden sind, werden berücksichtigt, auch wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Wertgewinne werden nur dann berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlusstag realisiert worden sind.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO.
- Das Anlagevermögen wurde nach Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW), vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Die entsprechenden Nutzungsdauern wurden der offiziellen Abschreibungstabelle des Innenministeriums entnommen.
- Für die Eröffnungsbilanz wurden die Vereinfachungsregeln gemäß § 60 GemHKVO angewendet. Besonders erwähnenswert ist hier, dass alle beweglichen Vermögensgegenständen mit AHW unterhalb von 5.000 € nicht erfasst wurden. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung der selbständig nutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände nach den sonstigen Vorschriften der GemHKVO.
Vermögensgegenstände mit AHW von unter 150 € netto werden im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand gebucht.
Vermögensgegenstände mit AHW zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einen Sammelposten gebucht. Der Sammelposten wird innerhalb von 5 Jahren aufgelöst, hierbei ist es unerheblich, ob ein darin enthaltener Vermögensgegenstand ausscheidet.
Vermögensgegenstände mit AHW von über 1.000 € netto werden aktiviert und entsprechend der der AfA-Tabelle entnommenen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Gemäß § 45 Abs. 7 GemHKVO können bewegliche Vermögensgegenstände als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn sie technisch oder wirtschaftlich zusammengehören, in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und der Gesamtbetrag der AHW 150 € netto übersteigt (Sachgesamtheit).
- In den Schulen wird die Sachgesamtheit für die Möblierung der Klassen angewendet. Jeweils ein Tisch und zwei Stühle gelten als ein Vermögensgegenstand und werden beim Konto 075000 (Sammelposten) aktiviert. Es wurde darauf verzichtet, die Sachgesamtheit auf den gesamten Klassensatz anzuwenden. Der Klassensatz wäre dann über 18 Jahre abgeschrieben worden. Über diesen langen Zeitraum kann aber nicht gewährleistet werden, dass die Stühle und Tische dieses Klassensatzes auch so zusammenbleiben würden. Es wären dann in den nächsten Jahren Schwierigkeiten bei der Behandlung von einzelnen Ersatzbeschaffungen aufgetreten. Analog wird bei den Kindertagesstätten verfahren.
- PC-Arbeitsplätze gelten ebenfalls als ein Vermögensgegenstand. Dies beinhaltet den PC, den Monitor und alle Peripheriegeräte (Drucker, Scanner etc.). Der Austausch eines Monitors wird als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht, der Austausch des PC gilt als Verbesserung des PC-Arbeitsplatzes und wird deshalb aktiviert.



Hier steht im Vordergrund, dass die einzelnen Geräte eines PC-Arbeitsplatzes nicht eigenständig genutzt werden können. Erst im Zusammenspiel entsteht ein funktionsfähiger Vermögensgegenstand.

- Drucker und Scanner, die über das Netzwerk betrieben oder die unabhängig von einem PC genutzt werden können, gelten als eigenständige Vermögensgegenstände und werden entsprechend bewertet.
- Maßgebend für die Bildung von Verbindlichkeitsrückstellungen ist nicht nur das Datum der Lieferung und Leistung, sondern schon das Datum der Bestellung.
- Fremdkapitalzinsen zur Berechnung der Herstellungskosten wurden in 2012 nicht herangezogen.

4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO)

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der amtlichen Abschreibungstabelle müssen im Anhang begründet und erläutert werden. Für das Jahr 2012 sind keine Abweichungen festzuhalten.

5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO)

Im Jahr 2012 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 215.045,03 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 39.213,13 € gebucht.

An die Bildung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen werden strenge Maßstäbe angesetzt. Wiederkehrende Sachverhalte (wie z.B. Betriebskostenabrechnungen) werden im ordentlichen Haushalt gebucht, auch weil es hier oftmals keine Möglichkeit gibt, die entsprechenden Buchungen rechtzeitig durchzuführen.

Außerordentliche Erträge	
Empfangene Schadensersatzleistungen	9.017,12
Hereinnahme Finanzbuchungssystem	44.497,27
Steuerrückerstattung vom Finanzamt	
Sonstige periodenfremde Erträge	158.633,06
Zuschreibung aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	1.022,58
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.875,00
Summe	215.045,03

Außerordentliche Aufwendungen	
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen	2.344,25
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	36.868,88
Summe	39.213,13



6. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)

Im Haushaltsjahr 2012 sind in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes keine Zinsen für Fremdkapital enthalten.

7. Haftungsverhältnisse (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)

Laut GemHKVO sind Haftungsverhältnisse auch dann anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Haftungsrisiken gegenüber der Gemeinde bestehen nicht bzw. sind der Gemeinde nicht bekannt.

8. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO)

Aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Haushaltsresten ergeben sich ergebnisrelevante Vorbelastungen für kommende Haushaltsjahre (Ergebnis- und Finanzrechnung). Die gebildeten Reste sind im Einzelnen in der Anlage 6 abgebildet. Eine tatsächliche Belastung entsteht aber nur, soweit diese Reste in den Folgejahren in Anspruch genommen werden. Weitere relevante Verpflichtungen bestehen nicht.

Unter der Bilanz sind folgende Werte angegeben:

Bilanzstichtag		31.12.2012
Investive Ermächtigungsübertragungen		1.395.426,63
- Hochbaumaßnahmen		499.582,93
- Tiefbaumaßnahmen		587.878,78
- Sonstige Baumaßnahmen		97.000,00
- Erwerb bewegliches Vermögen		210.964,92
Summe		1.395.426,63

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2012 (Anlage 1)

Anlagenübersicht (Anlage 2)

Schuldenübersicht (Anlage 3)

Forderungsübersicht (Anlage 4)

Rückstellungsübersicht (Anlage 5)

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 6)



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012

1. Vorbemerkungen

Am 01.01.2012 wurde bei der Gemeinde Stadland das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) eingeführt. Im Unterschied zum kameralen Verfahren besteht der neue doppische Haushalt nicht mehr aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 57 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) ist diesem ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Hierin ist, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

Zudem sind ebenfalls Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung, darzustellen.

Die häufig geäußerte Ansicht, Ergebnis- und Finanzhaushalt sind vergleichbar zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist nicht zutreffend. Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch/-zuwachs innerhalb einer Periode dar. Daher werden hier betriebswirtschaftliche Instrumente wie u.a. Abschreibungen des Vermögens, Rückstellungsbuchungen sowie Aktivierte Eigenleistungen verwendet, die in der Kameralistik unbekannt sind.

Die Finanzrechnung ist mehr als nur die Darstellung der Investitionen. Es werden tatsächlich alle Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Periode dargestellt, die über die Gemeindekasse abgewickelt werden. Das Hauptaugenmerk hierbei liegt auf der Liquidität der Gemeinde.

Bei der Ergebnisrechnung wird unterschieden in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis. Beide müssen für sich gesehen ausgeglichen sein und werden deshalb auch getrennt voneinander aufgeführt.

Die Finanzrechnung wird in drei Blöcke unterteilt. Die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit. Im Ergebnis wird dann der Anfangs- und Endbestand der liquiden Mittel des Jahres dargestellt.



2. Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 Euro	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren Euro	über- /außerplan- mäßige Ermächtigung Euro	Gesamter- mächtigung 2012 Euro	Vergleich Ergebnis 2012 - Ansatz 2012 -Euro-
1	4	5				7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.404.657,42	6.209.000,00				5.195.657,42
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.237.326,23	1.005.000,00				232.326,23
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	320.840,38	255.600,00				65.240,38
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00				0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	310.037,09	297.100,00				12.937,09
6. privatrechtliche Entgelte	242.091,44	220.800,00				21.291,44
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.440,65	575.600,00				-336.159,35
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50.217,16	113.600,00				-63.382,84
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00				0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00				0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	325.787,03	300.200,00				25.587,03
12. = Summe ordentliche Erträge	14.130.397,40	8.976.900,00			8.976.900,00	5.153.497,40
ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.117.790,45	2.931.600,00	3.711,03	179.156,59	3.114.467,62	3.322,83
14. Aufwendungen für Versorgung	972,71	0,00				972,71
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.212.171,77	1.284.000,00	171.217,00	40.741,31	1.495.985,31	-283.786,54
16. Abschreibungen	1.250.397,05	690.250,00		513.741,08	1.203.991,08	46.405,97
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.784,08	103.500,00	0,00	32.468,75	135.968,75	-1.184,67
18. Transferaufwendungen	3.469.967,09	3.584.100,00	0,00	2.500,00	3.586.600,00	-116.632,91
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	305.217,66	313.600,00	10.685,00	29.258,62	353.543,62	-48.325,96
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.491.300,81	8.907.050,00	185.613,03	797.294,44	9.889.957,47	-398.656,66
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.639.096,59	69.850,00	-185.613,03	-797.294,44	-913.057,47	5.552.154,06
22. außerordentliche Erträge	215.045,03	0,00			0,00	215.045,03
23. außerordentliche Aufwendungen	39.213,13	0,00		6.672,87	6.672,87	32.540,26
24. außerordentliches Ergebnis	175.831,90	0,00	0,00	-6.672,87	-6.672,87	182.504,77
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.814.928,49	69.850,00	-185.613,03	-803.967,31	-919.730,34	5.734.658,83
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00				0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00				0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00				0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.814.928,49	69.850,00	-185.613,03	-803.967,31	-919.730,34	5.734.658,83



2.2 Vergleich zwischen Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung

2.2.1 Erträge

2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

1. Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Grundsteuer A	180.718,37	178.000,00	2.718,37
Grundsteuer B	792.604,55	785.000,00	7.604,55
Gewerbsteuer	7.734.111,19	2.900.000,00	4.834.111,19
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.300.328,00	2.000.000,00	300.328,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	348.156,00	300.000,00	48.156,00
Vergnügungssteuer	20.554,80	21.000,00	-445,20
Hundesteuer	28.184,51	25.000,00	3.184,51
Summe	11.404.657,42	6.209.000,00	5.195.657,42

Insgesamt hat sich das Ergebnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber der Planung um 5.195.657,42 EUR erhöht

Die Gewerbesteuer liegt mit einem Ergebnis von 7.734.111,19 EUR um 166 % über dem Planansatz. Und beruht darauf, dass ein großer Gewerbesteuerzahler rd. 7,7 Mio. für vorangegangene Geschäftsjahre nachzahlen musste.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat sich gegenüber der Planung um 300.328 EUR verbessert.

2.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Schlüsselzuweisungen vom Land	266.880,00	230.000,00	36.880,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	127.847,00	127.500,00	347,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	401.379,35	278.500,00	122.879,35
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	435.325,86	359.400,00	75.925,86
Summe	1.237.326,23	1.005.000,00	232.326,23

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich gegenüber der Planung um 232.246,23 EUR erhöht

Die Zuschüsse vom Land liegen mit 122.879,35 EUR über dem Soll.



2.2.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

3. Auflösungserträge aus Sonderposten	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen	266.391,81	255.600,00	10.791,81
Aus Sonderposten für Sammelposten	4.760,58	0,00	4.760,58
Aus Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	49.603,19	0,00	49.603,19
Aus sonstigen Sonderposten	84,80	0,00	84,80
Summe	320.840,38	255.600,00	62.240,38

Zum Zeitpunkt der Planung war die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt. Die Auflösungserträge konnten deshalb nur annähernd auf der damals vorliegenden Grundlage geschätzt werden.

2.2.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

5. öffentlich-rechtliche Entgelte	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Verwaltungsgebühren	55.524,30	62.500,00	-6.975,70
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	254.512,79	234.600,00	19.912,79
Summe	310.037,09	297.100,00	12.937,09

Die Mehrerträge der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte resultiert vor allem aus der Abrechnung der Kindergärten. Hier konnten 25.499,40 EUR mehr berechnet werden.

2.2.1.6 Privatrechtliche Entgelte

6. privatrechtliche Entgelte	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Mieten und Pachten	164.524,92	159.600,00	4.924,92
Erträge aus Verkauf	24.065,21	26.800,00	-2.734,79
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	53.501,31	34.400,00	19.101,31
Summe	242.091,44	220.800,00	21.291,44

Die positiven Veränderungen zum Planansatz resultieren vor allem aus Erstattungen für begangene Schadensfälle im Straßenbereich.



2.2.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	2.000,00	-2.000,00
Kostenerstattungen vom Land	120.599,84	200.100,00	-79.500,16
Kostenerstattungen von Gemeinden	87.097,39	284.100,00	-197.002,61
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen vom übrigen Bereich	31.743,42	89.400,00	-57.656,58
Summe	239.440,65	575.600,00	-336.159,35

Der Ansatz bei den Erstattungen vom Land für Wohngeld wurde aufgrund der vorherigen Jahre mit 200.000 € zu hoch angesetzt. Die Erstattungen beliefen sich im Jahr 2012 auf rd. 120.517 €. In den nachfolgenden Jahren wurde der Ansatz verringert.

Der Ansatz bei Kostenerstattungen von Gemeinden wurde bei der Mitnutzung von Schulsportstätten bei einem Debitor mit 217.900 € zu hoch angesetzt. Die Kostenerstattung belief sich auf rd. 45.544,64 €. Eine Anpassung der Planung wurde in darauffolgenden Jahren vorgenommen.

2.2.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Zinserträge von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Zinserträge von Kreditinstituten	44.247,83	100.000,00	-55.752,17
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	422,09	600,00	-177,91
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.282,49	3.000,00	282,49
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.264,75	10.000,00	-7.735,25
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Summe	50.217,16	113.600,00	-63.382,84

Der Ansatz Zinserträge von Kreditinstituten war zu hoch beplant. In 2012 gingen periodenfremde Zinseinzahlungen für Festgelder ein, diese Einzahlungen mussten auf 5029 gebucht werden.

Aufgrund des niedrigeren Gewerbesteuerniveaus fielen auch die entsprechenden Nachzahlungen geringer aus, wodurch auch die Nachzahlungszinsen unter den Planungen lagen.



2.2.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

11. sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
1	2	3	4
Konzessionsabgaben	251.800,00	295.000,00	-43.200,00
Bußgelder	381,90	200,00	181,90
Säumniszuschläge u.ä.	10.458,14	5.000,00	5.458,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	38.791,00	0,00	38.791,00
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigung, Pauschalwertberichtigungen)	24.355,99	0,00	24.355,99
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe	325.787,03	300.200,00	25.587,03

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen liegen im Ergebnis mit 38.791,00 EUR über dem Planansatz.

Der Planansatz für Konzessionsangaben war zu hoch angesetzt und wurde für die darauffolgenden Jahre angepasst.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen müssen auf ihre Wertigkeit in jedem Jahr überprüft werden und angepasst werden.



2.2.2 Aufwendungen

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ermächtigungsgübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2012	Vergleich Ergebnis 2012 – Ansatz 2012
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Dienstaufwendungen Beamte	200.595,94	179.300,00			179.300,00	21.295,94
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	2.079.859,71	2.023.700,00	3.711,03	91.500,00	2.118.911,03	-39.051,32
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	104.762,02	106.500,00			106.500,00	-1.737,98
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	252.114,41	172.000,00			172.000,00	80.114,41
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	343.891,54	413.800,00			413.800,00	-69.908,46
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	39.452,82	33.600,00			33.600,00	5.852,82
Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte	57.282,00	2.700,00		33.580,02	36.280,02	21.001,98
Zuführungen zur Beihilferückstellung für Beamte und Arbeitnehmer	15.674,21	0,00			0,00	15.674,21
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	24.157,80	0,00		54.076,57	54.076,57	-29.918,77
Summe	3.117.790,45	2.931.600,00	3.711,03	179.156,59	3.114.467,62	3.322,83

Die Aufwendungen für die Arbeitnehmer lagen in 2012 über den prognostizierten Zahlen, da u.a. die Tarifsteigerungen höher ausgefallen sind als erwartet.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sind gestiegen, da die Endstände zum 31.12.2012 höher waren als erwartet. Die Beträge werden von der Versorgungskasse berechnet und an die Kommunen gemeldet.

Beihilferückstellungen waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht berücksichtigt.

Überplanmäßige Ermächtigungen für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer wurden eingerichtet, da der ursprüngliche Ansatz zu gering bemessen worden war. Die Ermächtigung wurde im Rat am 20.12.2012 genehmigt. Noch genehmigungsfreie überplanmäßige Aufwendungen wurden für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte sowie den Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eingerichtet.



2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2012	Vergleich Ergebnis 2012 – Ansatz 2012
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	157.464,34	133.900,00	65.000,00	17.358,13	216.258,13	-58.793,79
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	58.237,42	85.200,00	70.312,00		155.512,00	-97.274,58
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	32.828,84	32.500,00	1.574,00	571,91	34.645,91	-1.817,07
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.173,54	26.200,00	2.973,00	7.643,04	36.816,04	-18.642,50
Mieten, Pachten und Erbbauzins	118.098,55	144.900,00	2.844,00		147.744,00	-29.645,45
Leasing	14.637,87	0,00			0,00	14.637,87
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	316.432,49	381.400,00			381.400,00	-64.967,51
Haltung von Fahrzeugen	81.015,44	78.600,00			78.600,00	2.415,44
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	49.300,90	41.200,00	15.075,00		56.275,00	-6.974,10
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	365.982,38	359.700,00	13.439,00	12.668,23	385.807,23	-19.824,85
Erwerb von Vorräten	0,00	400,00		2.500,00	2.900,00	-2.900,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00			0,00	0,00
Summe	1.212.171,77	1.284.000,00	171.217,00	40.741,31	1.495.958,31	-283.786,54

Im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Mieten, Pachten und Erbbauzins und der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten rd. 284.000 EUR der veranschlagten Mittel nicht verwendet werden. Die Gründe hierfür liegen z. T. in personellen Ausfällen. Ein Teil der Mittel wird in die Folgejahre übertragen.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind die nennenswerten Reduzierungen zurückzuführen auf die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Produkt	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Gesamtansatz 2012	Ergebnis 2012
1110901	Liegenschaften	Großsporthalle Rodenkirchen	1.700,00	0,00
1110901	Liegenschaften	Sporthalle GS Rodenkirchen	1.300,00	0,00
1110901	Liegenschaften	allg. KST Natur- und Landschaftspflege	2.600,00	465,62
1260101	Brandschutz		0,00	0,00
2810101	Heimatspflege		500,00	255,00
4240101	Sportanlagen Rodenkirchen	Sporthalle GS Rodenkirchen	500,00	25,94



4240101	Sportanlagen Rodenkirchen	Sportplätze Rodenkirchen	2.600,00	13.589,21
4240101	Sportanlagen Rodenkirchen	Tennisanlage Hartwarden	500,00	0,00
4240102	Sportanlagen Schwei	Sporthalle/Sportplatz Schwei	0,00	170,00
4240103	Sportanlagen Seefeld	Sporthalle/Sportplatz Seefeld	2.000,00	170,00
4240104	Sportanlagen Kleinensiel	Sportplatz Kleinensiel	500,00	177,29
4240105	Sportanlagen Reitland	Sportplatz Reitland	500,00	184,99
5410101	Straßen, Wege, Plätze	Unterhaltung Straßen und Kreisstraßen	102.312,00	15.962,58
5450102	Straßenbeleuchtung		14.000,00	17.142,28
5510101	Spielplätze		15.000,00	1.271,03
5510104	Kleinensiel Strand		4.000,00	3.377,49
5520102	Unterhaltung gemeindlicher Gewässer		5.000,00	4.471,44
5730103	Rodenkarker Mart		2.500,00	974,55
Summe			155.512,00	58.237,42

Durch die Neuaufteilung der Konten im Zuge der Einführung der Doppik konnten Ansätze nicht exakt beplant werden. Die Ausdifferenzierung zwischen den Konten 421100 und 421200 war noch sehr ungenau. Hier ergeben sich häufig noch Verschiebungen.

Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurden insgesamt 97.274,58 EUR eingespart. Die größte Differenz gab es bei den Straßen, Wege und Plätze mit 86.349,42 EUR. Darin enthalten sind nicht ausgeführte Ermächtigungsübertragungen i.H.v. ca. 47.200 EUR. Beim Sportplatz Rodenkirchen fielen Reparaturarbeiten am Kunststoffrasenplatz im größeren Umfang an, daher wurde der ursprüngliche Ansatz überschritten.

Weiter wurde bei der Straßenbeleuchtung der Ansatz um 3.142,28 EUR überschritten.

Die Einsparungen im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzins ergeben sich vorwiegend aus Mietaufwendungen beim Kostenträger Druckerei in Höhe von 10.500 EUR, den Kindergärten und den Schulen.

Im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen folgende Aufwendungen an:

Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	mehr (+) weniger (-)
Wasser		22.357,80	
Strom/Gas		225.242,60	
Heizung		652,32	
Reinigung		18.889,85	
Beleuchtungsmittel		2.237,67	
Müllabfuhr und Entsorgung		9.567,50	
Versicherungen – Gebäude		24.941,62	
Bewirtschaftung der Grundstücke		12.543,13	
Summe	381.400,00	316.432,49	-64.967,51



Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke konnten insgesamt 64.967,51 EUR eingespart werden. Die Stromkosten für die Ampelanlagen sowie für die Straßenbeleuchtung wurden auf die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427100) umgebucht.

2.2.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2012	Vergleich Ergebnis 2012 – Ansatz 2012
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	208,34	0,00			0,00	208,34
Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	10.495,54	0,00		1.488,22	1.488,22	9.007,32
	0,00	0,00			0,00	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	237.240,36	214.000,00		21.116,92	235.116,92	2.123,44
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	398.460,77	421.150,00		11.273,17	432.423,17	-33.962,90
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	9.835,28	0,00			0,00	9.835,28
Abschreibungen auf Fahrzeuge	52.132,22	55.100,00		1.301,40	56.401,40	-4.269,18
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.494,64	0,00		7.652,73	7.652,73	3.841,91
Auflösung Sammelposten	12.123,90	0,00		1.436,68	1.436,68	10.687,22
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	4.541,21	0,00			0,00	4.541,21
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren)	113.626,95	0,00		55.315,26	55.315,26	58.311,69
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern und übrige ö.-r. Forderungen)	400.198,58	0,00		414.156,70	414.156,70	-13.958,12
Abschreibungen auf privatrechtliche Forderungen	39,76	0,00			0,00	39,76
Summe	1.250.397,05	690.250,00		513.741,08	1.203.991,08	46.405,97

Zum Zeitpunkt der Planung für 2012 waren die Arbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen. Deshalb konnte nur eine Schätzung der Abschreibungen abgegeben werden. Die Höhe der Abschreibung auf das Finanzvermögen wurde zum Planungszeitpunkt noch nicht überblickt. Zudem sind in der Eröffnungsbilanz noch Forderungen enthalten, die schon vorher hätten abgesetzt werden müssen, sodass die entsprechenden Forderungen im Jahr 2012 abgeschrieben wurden, daher musste im Zuge der Jahresabschlussarbeiten überplanmäßige und außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.



2.2.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren Euro	über-/außerplanmäßige Ermächtigung Euro	Gesamtermächtigung 2012 Euro	Vergleich Ergebnis 2012 – Ansatz 2012 Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	92.315,33	92.500,00			92.500,00	-184,67
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00			0,00	0,00
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0,00	1.000,00			1.000,00	-1.000,00
Verzinsung von Steuernachzahlungen	42.468,75	10.000,00		32.468,75	42.468,75	0,00
Aufwand des Geldverkehrs	0,00	0,00			0,00	0,00
Summe	134.784,08	103.500,00		32.468,75	135.968,75	-1.184,67

Bei den Aufwendungen Verzinsung von Steuernachforderungen wurde der Ansatz um 1.184,67 EUR unterschritten. Überplanmäßige Aufwendungen mussten bereitgestellt werden für die Verzinsung von Steuernachforderungen an Gewerbetreibende.

2.2.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2012 -Euro-	Ansatz 2012 -Euro-	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren Euro	über-/außerplanmäßige Ermächtigung Euro	Gesamtermächtigung 2012 Euro	Vergleich Ergebnis 2012 – Ansatz 2012 Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	288,00	700,00			700,00	-412,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	10.000,00	10.000,00			10.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0,00			0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den übrigen Bereich	36.889,50	48.400,00		2.500,00	50.900,00	-14.010,50
Sonstige soziale Leistungen	145.699,59	225.000,00			225.000,00	-79.300,41
Gewerbesteuerumlage	-125.438,00	460.000,00			460.000,00	-585.438,00
Allgemeine Umlagen an das Land	14.088,00	40.000,00			40.000,00	-25.912,00
Allgemeine Umlagen an Gemeinden	3.388.440,00	2.800.000,00			2.800.000,00	588.440,00
Summe	3.469.967,09	3.584.100,00	0,00	2.500,00	3.586.600,00	-116.632,91

Hervorzuheben ist hier die hohe Erstattung der Gewerbesteuerumlage im 4. Quartal in Höhe von 278.554 EUR. Bei den allg. Umlagen an Gemeinden handelt es sich um die Kreisumlage.



Überplanmäßige Mittel wurden in Höhe von 2.500,00 EUR vom Bürgermeister am 20.12.2012 genehmigt.

2.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2012	Vergleich Ergebnis 2012 – Ansatz 2012
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	407,98	1.900,00			1.900,00	-1.492,02
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	89.617,43	90.000,00		8.500,00	98.500,00	-8.882,57
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.066,40	12.600,00			12.600,00	-2.533,60
Geschäftsaufwendungen	160.717,66	158.900,00	10.685,00	18.258,62	187.843,62	-27.125,96
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	40.881,17	46.800,00		2.500,00	49.300,00	-8.418,83
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	1.669,20	2.000,00			2.000,00	-330,80
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände	1.500,00	1.400,00			1.400,00	100,00
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357,02	0,00			0,00	357,02
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00	0,00			0,00	0,00
Summe	305.217,66	313.600,00	10.685,00	29.258,62	353.543,62	-48.325,96

Im Gesamtergebnis konnte die Planungssumme um 48.325,96 EUR unterschritten werden. Hauptsächlich zurückzuführen ist dieses bei den Versicherungsbeträgen. Dennoch wurden überplanmäßige Mittel in Höhe insgesamt 13.345,31 EUR für Mehrbedarfe im Kindergartenbereich, bei den ehrenamtlichen Aufwendungen für die Gremienarbeit und bei den Aufwendungen für Prüfgebühren des RPA und außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 15.913,31 EUR für eine Orga-Untersuchung sowie für die Landtagswahl bereitgestellt. Die außerplanmäßigen Mittel wurden vom Bürgermeister am 17.10. und 19.12. in Höhe von 2.500,00 und 442,31 und vom Rat am 18.10.2012 in Höhe von 12.971,00 genehmigt.



3. Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzzrechnung

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	über-/außerplanmäßige Ermächtigung	Gesamtermächtigung 2012	Vergleich Ergebnis 2012 – Ansatz 2012
	-Euro-	-Euro-	Euro	Euro	Euro	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.329.567,84	6.209.000,00			6.209.000,00	-2.879.432,16
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.195,94	1.005.000,00	0,00	0,00	1.005.000,00	224.195,94
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00			0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	308.383,18	297.100,00			297.100,00	11.283,18
privatrechtliche Entgelte	231.046,64	220.800,00	0,00	0,00	220.800,00	10.246,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.963,14	575.600,00	0,00	0,00	575.600,00	-349.636,86
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	132.011,78	113.600,00	0,00	0,00	113.600,00	18.411,78
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00	0,00
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	282.047,12	300.200,00	0,00	0,00	300.200,00	-18.152,88
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.738.215,64	8.721.300,00			8.721.300,00	-2.983.084,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Auszahlungen für aktives Personal	3.023.620,45	2.928.900,00	3.711,03	91.500,00	3.024.111,03	-490,58
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.191.020,03	1.284.000,00	171.217,00	40.741,31	1.495.958,31	-304.938,28
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	119.859,08	103.500,00	0,00	32.468,75	135.968,75	-16.109,67
Transferauszahlungen	3.465.437,19	4.184.100,00	0,00	2.500,00	4.186.600,00	-721.162,81
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	328.192,49	311.700,00	10.685,00	35.931,49	358.316,49	-31.616,02
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.128.537,22	8.814.100,00	185.613,03	203.141,55	9.202.854,58	-1.074.317,36
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.390.321,58	-92.800,00	-185.613,03	-203.141,55	-481.554,58	-1.908.767,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	24.179,39	312.500,00	0,00	0,00	312.500,00	-288.320,61
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	58.396,29	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	18.396,29



Veräußerung von Sachvermögen	10.892,12	0,00	0,00	0,00	0,00	10.892,12
Finanzvermögensanlagen	12.649,61	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	5.649,61
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.117,41	359.500,00	0,00	0,00	359.500,00	-253.382,59
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	467.600,95	8.000,00	356.020,00	110.000,00	474.020,00	-6.419,05
Baumaßnahmen	452.600,03	1.265.000,00	589.353,00	0,00	1.854.353,00	-1.401.752,97
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	122.449,15	111.400,00	191.119,07	155.940,70	458.459,77	-336.010,62
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00
Aktivierbare Zuwendungen	35.000,00	85.000,00	102.077,32	0,00	187.077,32	-152.077,32
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.850,13	1.469.400,00	1.238.569,39	265.940,70	2.973.910,09	-1.893.059,96
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-974.732,72	-1.109.900,00	-1.238.569,39	-265.940,70	-2.614.410,09	1.639.677,37
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.365.054,30	-1.202.700,00	-1.424.182,42	-469.082,25	-3.095.964,67	-269.089,63
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	175.000,00	0,00	175.000,00		175.000,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.618,22	51.800,00	0,00	0,00	51.800,00	-181,78
"Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)"	123.381,78	-51.800,00	175.000,00	0,00	123.200,00	181,78
"Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)"	-3.241.672,52	-1.254.500,00	-1.249.182,42	-469.082,25	-2.972.764,67	-268.907,85
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	115.770,00	0,00				0,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	99.791,59	0,00				99.791,59
"Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)"	15.978,41	0,00				99.791,59
+ / - Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.969.205,63	5.969.205,63			5.969.205,63	0,00
"Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)"	2.727.699,13	5.969.205,63	-1.249.182,42	-469.082,25	4.250.940,96	-1.507.429,44



3.2 Vergleich zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltjahres gebucht. Er entspricht somit der Darstellung der gemeindlichen Liquidität. Die Planzahlen der lfd. Verwaltungstätigkeit orientieren sich an den Prognosen des Ergebnishaushaltes.

Die Finanzrechnung folgt generell der Ergebnisrechnung, Unterschiede im Ergebnis beruhen auf der periodengerechten Verbuchung. Aufwendungen, die wirtschaftlich in das Haushaltsjahr 2012 gehören, können finanzwirtschaftlich die Liquidität eines vor- oder nachgelagerten Haushaltsjahres betreffen.

Ein weiterer Unterschied liegt in der zahlungswirksamen Verwendung von gebildeten Rückstellungen.

3.2.2 Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen ist zu beachten, dass hier nur die kassenwirksamen Vorgänge des Jahres 2012 aufgeführt werden. Da einige Projekte nicht durchgeführt wurden, ergab sich eine Verschiebung vieler Maßnahmen und der Mittel in die nächsten Jahre. Dies wird zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Stadland und der Liquidität in den nächsten Jahren führen. Vorwiegend wird die Abwicklung in den nächsten Jahren auf die Maßnahmen aus den Vorjahren liegen, somit werden sich die Auszahlungen für Investitionen in den kommenden Jahren verändern. Zur Investitionstätigkeit wird an späterer Stelle eingegangen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Hier gelten die gleichen Erläuterungen wie unter 3.2.2



4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über die über- und außerplanmäßigen Mittel bis zu einer Summe von 2.500 EUR entscheidet der Bürgermeister. Mittel, die den Betrag von 2.500 EUR überschreiten, müssen vom Rat genehmigt werden.

Die Deckung aller nachstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet.

Überplanmäßige Mittel

Ergebnishaushalt

Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Betrag	Genehmigung am	Genehmigung durch
1110607	4431000	Prüfgebühren RPA	2.138,75	02.08.2012	Bürgermeister
1110901	4211000	Mehrbedarf wg. Sanierung Mietwohnung	4.500,00	31.05.2012	Rat
3650601	4271000	Aufwendungen für Bastelmaterial	3.300,00	02.08. + 08.11.12	Bürgermeister
1110701	4271000	Aufwendungen für Freundeskreis Petit Caux	5.000,00	28.06.2012	Rat
3620101	4271000	Aufwendungen für Ferienpass	3.500,00	18.10.2012	Rat
3650601	4441000	Versicherung	2.500,00	05.12.2012	Bürgermeister
3650601	4222000	Mehrbedarf wg. Möbelansch. Hortgruppe	2.150,00	18.10.2012	Rat
3650601	4281100	Fertigungsmaterial	2.500,00	17.10.2012	Bürgermeister
1110102	4421000	Aufwendungen f. ehrenamtliche Gremienarbeit	8.500,00	20.12.2012	Rat
6110103	4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	32.468,75	20.12.2012	Bürgermeister
3650601	4431000	Geschäftsaufwendungen	106,56	03.01.2013	Bürgermeister
2810201	4318000	Zuschuss an freie Träger	2.500,00	07.01.2013	Bürgermeister
3650203	4271000	Mehrbedarf wg. Mittagessen	634,10	10.01.2013	Bürgermeister
3650201	4431000	Geschäftsaufwendungen	100,00	17.01.2013	Bürgermeister
3650201	4271000	Mehrbedarf wg. höhere Kinderzahl	234,13	29.01./07.02.13	Bürgermeister
1110901	4211000	Unterhaltung Gebäude Kita Firlanz	12.858,13	Bereitstellung im Jahresabschluss	
		Personalaufwand =179.156,59			
	4012000	Mehrbedarf im KG-Bereich	91.500,00	20.12.2012	Rat
	4051000	Zuführung zur Pensionsrückstellung 2012	33.580,02		
	4070000	Zuführung zur Rückstellung f. Altersteilzeit u. Mehrarbeit	54.076,57		
1110401	4711020	Abschreibungen auf imma. VermGG	1.488,22		
versch.	4711300	Abschreibungen auf Gebäude	21.116,92		
5410101	4711400	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	11.273,17		
1110502	4711600	Abschreibungen auf Dienstfahrzeug	1.301,40		
versch.	4711700	Abschreibungen auf BGA	7.652,73		
versch.	4711800	Auflösung Sammelposten	1.436,68		
versch.	4721111	Abschreibung auf Forderungen wg. Uneinbringl.	55.315,26		
	5119000	a.o Aufwand f. Unfallschäden an Feuerwehrfahrzeugen	6.672,87		
5730401	4221000	Mehrbedarf wg. Umbuchung im JA	571,91		
Summe			368.976,17		



Die überplanmäßigen Aufwendungen im Personalaufwand wurden z. T. im Jahresabschluss getätigt, da hier Rückstellungen gebildet werden mussten. Ebenso verhält es sich für die Abschreibungen.

Finanzhaushalt

Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Betrag	Genehmigung am	Genehmigung durch
4240104	0190002	Ankauf sonstige unbebaute Grundstücke	110.000,00	30.08.2012	Rat
3650601	0750002	Sammelposten	4.850,00	18.10.2012	Rat
3650101	0750002	Sammelposten	666,83	im JA	
1260101	0750002	Sammelposten	72.000,00	20.12.2012	Rat
1260101	0720002	Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.300,00	20.12.2012	Rat
2110302	0750002	Mehrbedarf Sammelposten	2.567,00	18.10.2012	Rat
Summe			225.383,83		

Außerplanmäßige Mittel

Ergebnishaushalt

Kostenträger	Sachkonto	Beschreibung	Betrag	Genehmigung am	Genehmigung durch
1110303	4431000	Orga-Untersuchung	12.971,00	18.10.2012	Rat
1210102	4431000	Landtagswahl	2.942,31	17.10.12, 19.12.12	Bürgermeister
1110801	4721112	Abschreibung auf Forderungen	414.056,70	Im JA	
1110801	4721201	Abschreibung Kleinstbetrag	100,00	27.12.2012	Bürgermeister
Summe			430.070,01		

Finanzhaushalt

Kostenträger	Inv.-Nr.	Sachkonto	Betrag	Genehmigung am	Genehmigung durch
1110804	INV00069	0750002	Wertgegenstände unter 1.000 für Vollstreckungswesen	02.08.2012	Bürgermeister
3660101	INV00070	0750002	Staubsauger u. Fernseher Jugendzentrum	02.08. + 03.09.2012	Bürgermeister
3650201	INV00071	0750002	Waschmaschine KG Lüttje Lüü	02.08.2012	Bürgermeister
1260101	INV00072	0610002	Anhänger FW Schwei	30.08. + 18.10.2012	Rat
5510101	INV00073	0720002	Spielkombination GS Rodenk.	30.08.2012	Rat
5510101	INV00074	0720002	Spielkombination GS Seefeld	30.08.2012	Rat
4240102	INV00075	0720002	Alu Fußballtor Sportpl. Schwei	18.10.2012	Rat
3650101	INV00077	0750002	Waschmaschine KG Regenb.	01.10.2012	Bürgermeister
5510101	INV00076	0720002	Metallschaukel Spielplätze	01.10.2012	Bürgermeister
5730401	INV00078	0610002	Aufnahmeplatte Grabenkübel Bauhof	23.10.2012	Bürgermeister
Summe			40.556,87		



5. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHKVO dürfen die nicht verbrauchten Mittel eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Budgetierungsregelungen der Gemeinde richten sich nach dem § 20 GemHKVO.

Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
1110201	4271000	besondere Aufwendungen f. Gleichstellungsbeauftragte	681,35
1110603	4261000	Aus- und Fortbildung	4.115,00
2110102	4231000	Miete Kopierer	1.334,31
2110102	4271000	besondere Aufwendungen i. d. Hand d. Schüler	556,38
2110102	4431000	Geschäftsaufwendungen	622,27
2110202	4222000	Erwerb geringw. VGG	447,84
2110202	4231000	Miete Kopierer	742,68
2110202	4271000	besondere Aufwendungen i. d. Hand d. Schüler	2.824,82
2110202	4431000	Geschäftsaufwendungen	377,95
2110302	4222000	Erwerb geringw. VGG	905,02
2110302	4231000	Miete Kopierer	525,99
2110302	4271000	besondere Aufwendungen i. d. Hand d. Schüler	214,09
2110302	4431000	Geschäftsaufwendungen	105,27
3650101	4222000	Erwerb geringw. VGG	217,78
3650101	4231000	Miete Kopierer	163,20
3650101	4261000	Aus- und Fortbildung	116,00
3650101	4431000	Geschäftsaufwendungen	219,14
3650101	4441000	Steuern, Versicherungen	526,46
3650301	4222000	Erwerb geringw. VGG	500,00
3650301	4231000	Miete Kopierer	454,16
3650301	4261000	Aus- und Fortbildung	100,00
3650301	4271000	besondere Aufwendungen	926,29
3650301	4431000	Geschäftsaufwendungen	151,65
3650301	4441000	Steuern, Versicherungen	447,26
3650401	4271000	besondere Aufwendungen	961,91
3650401	4431000		323,38
3650501	4231000	Miete Kopierer	102,68
3650501	4261000	Aus- und Fortbildung	70,00
3650501	4271000	besondere Aufwendungen	195,74
3650501	4431000	Geschäftsaufwendungen	265,57
3650501	4441000	Steuern, Versicherungen	1.170,85
3660101	4222000	Erwerb geringw. VGG	900,00
3660101	4431000	Geschäftsaufwendungen	243,09
3670101	4261000	Aus- und Fortbildung	583,26
3670101	4271000	besondere Aufwendungen	1.891,23
3670101	4431000	Geschäftsaufwendungen	736,40
5410101	4212000	Unterhaltung Gemeindestraßen	45.761,43
5730401	4222000	Erwerb geringw. VGG	2.554,49
5730401	4251000	Unterhaltung Fahrzeuge	2.771,03
5730401	4271000	Miete Kopierer	2.699,30
5730401	4431000	Geschäftsaufwendungen	1.090,98
			79.596,25



6. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Sachkonto	Kostenträger	Betrag	Bemerkung
Empfangene Schadensersatzleistung			
5012000	1110901	2.344,25	Erstattung Einbruch-Diebstahlschaden
5012000	1260101	702,10	Kaskoschaden BRA-F1263
5012000	1260101	5.970,77	Kaskoschaden BRA-G210

Die empfangenen Schadensersatzleistungen resultieren aus der Regulierung eines Diebstahlschadens sowie der Unfallschäden an Feuerwehrfahrzeugen.

Sonstige außergewöhnliche Erträge			
5019000	1110401	44.497,27	Finanzprogramm New-System

Das Finanzprogramm New-System wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht aktiviert. Die Summe wurde in dem Jahresabschluss nachgeholt.

Sonstige periodenfremde Erträge			
5029000	6120101	77.226,67	Zinserträge für Termingelder
5029000	5730301	57.077,76	Rückstände Betriebskostenabrechnung 2005 - 2010
5029000	5310101/5320101	24.328,63	Konzessionserträge aus Vorjahren

Die Zinserträge wurden für das Jahr 2011 für Festgelder erzielt. Die Verbuchung der Rückstände aus der Betriebskostenabrechnung musste nachgeholt werden. Bei den Konzessionserträgen handelt es sich um die vorläufige Abrechnung aus 2011 und die endgültige Abrechnung aus 2010.

Zuschreibung aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen			
5041000	1110604	1.022,58	Zuschreibung des Abschreibungsbetrages bei Anteilsrechten

Die Abschreibungsgründe bei den sonstigen Anteilsrechten bestanden nicht mehr, daher musste der Abschreibungsbetrag zugeschrieben werden.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen			
5312100	5730401	1.500,00	Verkauf VW T4 Doppelkabine BRA-K-926 (Bauhof)
5312200	5730401	375,00	Verkauf PKW-Anhänger/Plane



7. Investitionstätigkeit

Mit den Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2011 in Höhe von 1.238.569,39 EUR, den neuen Ansätzen des Jahres 2012 in Höhe von 1.469.400,00 EUR, den über- und außerplanmäßigen Ansätzen i. H. v. 265.940,70 EUR standen insgesamt 2.973.910,09 EUR für Investitionen zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurden von diesen Mittel insgesamt 1.080.850,13 verwendet und 1.395.426,63 EUR als Reste in das Jahr 2013 übertragen.

Ermächtigungsübertragungen nach 2013

SK	Übertragung aus 2011	Ansatz 2012	üpl / apl	SÜ	Gesamtsoll 2012	Ergebnis 2012	Differenz	Übertragung nach 2013
002500	0,00	0,00	0,00	26.937,50	26.937,50	26.442,50	495,00	0,00
004000	102.077,32	85.000,00	0,00	0,00	187.077,32	35.000,00	152.077,32	600,00
019000	271.020,00	5.000,00	110.000,00		386.020,00	354.845,26	31.174,74	
024100		3.000,00			3.000,00	2.979,40	20,60	
024200					0,00	30.196,01	-30.196,01	
029100	85.000,00				85.000,00	79.580,28	5.419,72	
031000					0,00		0,00	
061000	60.000,00		6.204,33		66.204,33	26.430,00	39.774,33	38.580,00
062000	11.526,64	45.000,00			56.526,64	3.213,00	53.313,64	43.436,64
071000					0,00		0,00	
072000	12.500,00	23.800,00	67.042,16		103.342,16	29.037,64	74.304,52	62.655,71
075000	107.092,43	42.600,00	82.694,21	-26.937,50	205.449,14	37.326,01	168.123,13	55.815,57
096100	254.353,00	590.000,00			844.353,00	250.478,81	593.874,19	499.582,93
096200	320.000,00	470.000,00			790.000,00	202.121,22	587.878,78	587.878,78
096300	15.000,00	205.000,00			220.000,00		220.000,00	97.000,00
166100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	-3.200,00	
	1.238.569,39	1.469.400,00	265.940,70	0,00	2.973.910,09	1.080.850,13	1.893.059,96	1.385.549,63

Anlagen im Bau (Sachkonten 096100/096200/096300)

Noch nicht abgeschlossene Maßnahmen:

Abgasabsauganlage Feuerwehr
 Anbau Feuerwehr Reitland
 Sanierung Grundschule Schwei
 Sanierung Kindergarten Schwei
 Drainage Sportplatz Rodenkirchen
 Straßenbeleuchtung
 Sanierung Seefelder Mühle
 Herstellung Campingplatz Kleinensiel
 Dorferneuerung Schwei/Seefeld
 P+R-Anlage



Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Seefeld
Flurbereinigung Schwei (Wirtschaftswege)

Abgeschlossene Maßnahmen:

Sanierung Sportanlagen Seefeld

8. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Es werden hier nur die Veränderungen dargestellt. Sofern sich die Veränderungen lediglich durch die planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände bzw. durch die planmäßige Auflösung von Sonderposten ergeben, wird dies nicht weiter erläutert.

8.1 AKTIVA

8.1.1 Immaterielles Vermögen

1. Immaterielles Vermögen	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.2 Lizenzen	0,00	62.505,42	62.505,42
1.3 Ähnliche Rechte	118.999,29	117.433,10	-1.566,19
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	34.791,66	34.791,66
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00		0,00
Summe	118.999,29	214.730,18	95.730,89

1.2 Die Veränderung bei den Lizenzen beruht auf die Hereinnahme des Finanzbuchungsprogramm New-System.

1.4 Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um das Leader+ Wesermarsch in Bewegung-Programm sowie um EFRE 2012.



8.1.2 Sachvermögen

8.1.2.1 unbebaute Grundstücke

2.1 Unbebaute Grundstücke	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	Euro	-Euro-
2.1.1 Grünflächen	358.552,58	358.552,58	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00		0,00
2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	592.967,39	947.812,65	354.845,26
Summe	951.519,97	1.306.365,23	354.845,26

2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Veränderung beruht auf den Zugang der Kleinensielser Plate mit einer Fläche von 168.331 m².

8.1.2.2 bebaute Grundstücke

2.2 Bebaute Grundstücke	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.2.1 Grund bei Wohnbauten	165.427,77	165.427,77	0,00
2.2.2 Gebäude bei Wohnbauten	55.524,40	54.083,53	-1.440,87
2.2.3 Grund bei soz. Einrichtungen	86.640,33	86.640,33	0,00
2.2.4 Gebäude bei soz. Einrichtungen	1.667.485,78	1.648.372,48	-19.113,30
2.2.5 Grund bei Schulen	101.248,65	101.248,65	0,00
2.2.6 Gebäude bei Schulen	1.453.109,66	1.432.741,30	-20.368,36
2.2.7 Grund bei Kultur, Sport u. Freizeit	1.173.793,11	1.173.793,11	0,00
2.2.8 Gebäude bei Kultur, Sport u. Freizeit	6.120.918,66	5.974.883,22	-146.035,44
2.2.9 Grund bei Brandschutz	34.938,23	34.938,23	0,00
2.2.10 Gebäude bei Brandschutz	744.842,15	732.368,02	-12.474,13
2.2.11 Grund bei Sonstigen Gebäuden	433.568,98	459.830,48	26.261,50
2.2.12 Geb., Aufb. b.so.D.-G-u.a.B-Gebäuden	1.545.475,79	1.573.999,22	28.523,43
Summe	13.582.973,51	13.438.326,34	-144.647,17



2.2.11 Grundstücke bei sonstigen Gebäuden

Die Veränderung beruht auf den Zugang des „Schweier Kruges“ zu einem Gesamtbetrag i.H.v. 79.580,28 EUR. Da sich dieser Betrag auf das Grundstück mit einer Summe von 26.261,50 EUR und dem Gebäude mit einer Summe von 53.318,78 EUR aufteilt, wurde dieser im Jahre 2012 anteilig dem richtigen Bilanzkonto zugeordnet. Das Gebäude wird unter der Nr. 2.2.12 aufgeführt.

2.2.12 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Wie bereits unter 2.2.11 beschrieben ist der Zugang des Gebäudes Schweier Krug in Höhe von 53.318,78 EUR zu verzeichnen. Abzüglich der linearen Abschreibung aller Gebäude auf diesem SK i.H.v. 24.795,35 EUR ergibt sich die Veränderung i.H.v. 28.523,43 EUR zum 31.12.2012.

8.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.3 Infrastrukturvermögen	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.3.1 Grund bei Infrastrukturvermögen	1.762.197,56	1.762.197,56	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	205.844,75	202.559,88	-3.284,87
2.3.3 Grund bei Entwässerungsanlagen	0,00		0,00
2.3.4 Gebäude bei Entwässerungsanlagen	1.327.945,84	1.293.727,14	-34.218,70
2.3.5 Abwasserkanäle	0,00		0,00
2.3.6 Druckrohrleitungen	0,00		0,00
2.3.7 Straßen, Wege, Plätze	4.512.478,94	4.200.289,63	-312.189,31
2.3.8 Wasserbauliche Anlagen	0,00		0,00
2.3.9 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	27.395,71	27.323,97	-71,74
2.3.10 Sonstige Bauten	31.879,67	30.867,79	-1.011,88
Summe	7.867.742,47	7.516.965,97	-350.776,50



8.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1.181.544,13	1.128.212,08	-53.332,05

Bei dieser Position handelt es sich um Bauten auf Erbbaugrundstücken.

8.1.2.5 Kulturdenkmäler

2.5 Kulturdenkmäler	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	272.491,40	265.126,77	-7.364,63

Hierunter wird die Seefelder Mühle aufgeführt. Die Veränderung ist aus der linearen Abschreibung.

8.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.6 Maschinen und Fahrzeuge	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.6.1 Fahrzeuge	418.387,29	392.685,07	-25.702,22
2.6.2 Maschinen und techn. Anlagen	54.035,48	47.413,20	-6.622,28
Summe	472.422,77	440.098,27	-32.324,50

2.6.1 Fahrzeuge

Im Jahr 2012 wurde ein Sprinter der Marke Mercedes Benz und ein Anhänger i. H. v. gesamt 26.430,00 EUR für den Bauhof angekauft. Abgänge sind in der linearen Abschreibung in Höhe von 52.132,22 EUR zu verzeichnen, sodass die Veränderung mit -25.702,22 EUR zu verzeichnen ist.

2.6.2 Maschinen und techn. Anlagen

Für den Bauhof wurden techn. Anlagen in Höhe von 3.213,00 EUR zugekauft, durch die linearen Abschreibungen in Höhe von 9.835,28 EUR ergab dies die Veränderung von -6.622,28 EUR.



8.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	79.615,80	75.074,59	-4.541,21
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.611,59	67.693,88	24.082,29
2.7.3 Sammelposten	0,00	48.495,59	48.495,59
Summe	123.227,39	191.264,06	68.036,67

2.7.1 Betriebsvorrichtungen

Die Veränderung beruht ausschließlich aus den linearen Abschreibungen

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten im Haushaltsjahr 2012 die Anschaffungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 35.576,93 EUR und die Absetzung für Abnutzung in Höhe von 11.494,64 EUR, sodass die Veränderung ein positiver Zuwachs in Höhe von 24.082,29 EUR betrug.

2.7.3 Sammelposten

Bei dieser Position werden die Vermögensgegenstände zwischen 150,00 und 1.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer verbucht, die selbständig nutzbar und bewertbar sind. Die Vermögensgegenstände werden nach der GemHKVO in fünf Jahren aufgelöst. Der Zuwachs betrug im Jahr 2012 60.619,49 EUR, die Auflösung betrug 12.123,90 EUR.

8.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9 Anzahlungen, Anlagen im Bau	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.9.1 Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
2.9.2 Anlagen im Bau	224.284,83	701.176,12	476.891,29
Summe	224.284,83	701.176,12	476.891,29



2.9.2 Anlagen im Bau

Die Bestandsveränderung beruht auf den Zugängen zu den Anlagen im Bau bestehenden Vermögensgegenständen. Erfolgte Fertigstellungen wurden in 2012 nicht getätigt.

Die Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt auf:

Maßnahme	Wert per 31.12.2012
AIB0001; Flurneuordnungsverfahren	400.000,00
ANL1801; Erweiterung Gelbe Gate, Abschnitt II	24.284,83
AIB0002; Dorfgemeinschaftshaus Seefeld	266.288,57
AIB0003; Feuerwehr Reitland	8.481,50
AIB0004; Dorferneuerung Seefeld/Schwei	2.121,22
Summe	701.176,12

8.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	114.420,00	115.442,58	1.022,58
3.4 Ausleihungen	176.339,57	163.794,54	-12.545,03
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	209.141,29	7.828.115,31	7.618.974,02
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	26.238,36	34.329,16	8.090,80
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	245.959,02	438.478,74	192.519,72
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	29.413,48	33.979,22	4.565,74
Summe	801.511,72	8.614.139,46	7.812.627,74

3.3 Beteiligungen

Die Gründe für eine Abschreibung bei den Beteiligungen bestanden nicht mehr, daher musste der Betrag in Höhe von 1.022,58 € wieder zugeschrieben werden.



3.4 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen resultiert die Veränderung aus den Rückzahlungen der Wohnungsbaudarlehen.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Art	Forderung 01.01.2012	Forderung 31.12.2012	Veränderung
Gebühren	17.552,68	21.593,87	4.041,19
Beiträge	0,00	0,00	0,00
Steuern	191.588,61	7.806.521,44	7.614.932,83
Summe	209.141,29	7.828.115,31	7.618.974,02

Die Forderungen auf Gebühren beinhalten die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren.

Die Beiträge beziehen sich hier ausschließlich auf Forderungen der Erschließungs-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge.

Bei den Forderungen auf Steuern handelt es sich um die Realsteuern wie Grundsteuern und Gewerbesteuer sowie andere gemeindliche Steuerarten wie Hundesteuern und Vergnügungssteuer. Der Großteil der steuerlichen Forderungen bezieht sich auf offene Gewerbesteuerforderungen. Der größte Einzelposten bezieht sich aus einer Forderung für Vorjahre, die mit einem Steuerbescheid im Dezember der Kommune im Jahr 2012 bekannt wurde.

3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird das Sondervermögen der Versorgungsrücklage dargestellt.

Nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes sollen die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sichergestellt werden. Hierzu werden in den Jahren 1999 bis 2017 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gleichmäßig um jeweils 0,2 % vermindert und der Versorgungsrücklage zugeführt. Die Mittel dieses Sondervermögens sind zweckgebunden und dürfen ab 2018 nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen verwendet werden.

Für die Berechnung, Einziehung und Verwaltung der Mittel der Versorgungsrücklage ist die Versorgungskasse Oldenburg zuständig.



8.1.4 Liquide Mittel

Zahlweg	Konto	01.01.2012	31.12.2012
01	Landessparkasse zu Oldenburg	15.604,54	11.641,85
02	Raiffeisen Volksbank Varel Nordenham	12.019,37	719,83
03	Raiffeisen Volksbank Varel Nordenham	6,51	145,76
04	Oldenburgische Landesbank AG	15.080,73	501.500,89
05	Oldenburgische Landesbank AG	675.560,00	728.341,16
06	Festgeldkonto	5.250.000,00	1.500.000,00
50	Barkasse	934,48	1.162,03
	Summe	5.969.205,63	2.743.511,52

8.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5. Aktive Rechnungsabgrenzung	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Beamtenbezüge	17.036,17	16.588,36	-447,81
Versorgungskasse	29.754,84	32.881,72	3.126,88
Sonstige Abgrenzungen	0,00	19.495,95	19.495,95
Summe	46.791,01	68.966,03	22.175,02

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung versteht man Ausgaben im abzurechnenden Rechnungsjahr, die sich auf (erbrachte) Leistungen im kommenden Jahr beziehen.

Im Jahr 2012 sind dies 16.588,36 EUR für die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2013, die im Dezember 2012 ausgezahlt werden.



8.2 Passiva

8.2.1 Nettoposition

8.2.1.1 Basis-Reinvermögen

1.1 Basis-Reinvermögen	01.01.2012 -Euro-	31.12.2012 -Euro-	Veränderung -Euro-
1.1.1.1 Reinvermögen	20.219.051,02	20.219.030,91	-20,11
1.1.1.2 Zuschüsse f. nicht abnutzbare VG	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
Summe	20.219.051,02	20.219.030,91	-20,11

1.1.1.1 Reinvermögen

Die Veränderung im Reinvermögen resultiert aus der Zinszahlung an die durchlaufenden Posten.

8.2.1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	01.01.2012 -Euro-	31.12.2012 -Euro-	Veränderung -Euro-
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	4.814.928,49	4.814.928,49
Summe	0,00	4.814.928,49	4.814.928,49

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Summe ordentlicher Erträge	14.130.397,40 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>9.491.300,81 €</u>
Ordentliches Ergebnis	4.639.096,59 €
außerordentliche Erträge	215.045,03 €
<u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>39.213,13 €</u>
außerordentliches Ergebnis	175.831,90 €
Jahresergebnis	4.814.928,49 €

Jahresüberschüsse sind zuerst mit den Sollfehlbeträgen aus kameralem Abschluss zu verrechnen. Die Gemeinde Stadland hat keine Sollfehlbeträge aus Vorjahren abzudecken. Somit ist der Jahresüberschuss 2012 gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG mit 4.639.096,59 € der ordentlichen Überschussrücklage und mit 175.831,90 € der außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

Hierüber hat der Gemeinderat einen Beschluss zu fassen.



Die Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Abschluss beträgt insgesamt 79.596,25 EUR. Dies ist die Summe der Ermächtigungen, die von 2012 nach 2013 übertragen wurden und in 2013 zusätzlich zu den bewilligten Mitteln aufgewendet werden können.

8.2.1.4 Sonderposten

1.4 Sonderposten	01.01.2012 -Euro-	31.12.2012 -Euro-	Veränderung -Euro-
1.4.1 Investitionszuschüsse	6.067.890,38	5.820.917,38	-246.973,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	724.940,40	704.244,43	-20.695,97
	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	181.959,43	181.959,43
1.4.6 Sonstige Sonderposten	728,91	644,11	-84,80
Summe	6.793.559,69	6.707.765,35	-85.794,34

1.4.1 Investitionszuschüsse

Zuschüsse für Sammelposten Feuerwehr in Höhe von 23.802,88 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Die erhaltenen Anzahlungen weisen Zugänge in einer Höhe von 181.959,43 EUR für folgende Sonderposten auf:

Maßnahme	Zugang
- DE Rodenkirchen	
Nachz. Straßenausbaubeitrag Molkereistraße	55.424,30
Nachz. Straßenausbaubeitrag Berliner Platz	33.640,85
Nachz. Straßenausbaubeitrag Seefelder Moor	65.340,46
- Erschließung Gelbe Gate	27.553,82
Summe	181.959,43



8.2.2 Schulden

2. Schulden	01.01.2012 -Euro-	31.12.2012 -Euro-	Veränderung -Euro-
2.1 Geldschulden	2.035.604,67	2.158.986,45	123.381,78
2.1.1 Investitionskredite	2.035.604,67	2.158.986,45	123.381,78
2.1.2 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	59.618,96	128.312,97	68.694,01
2.4 Transferverbindlichkeiten	725,40	15.837,71	15.112,31
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	58.318,59	48.035,08	-10.283,51
2.5.1 abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	8.610,33	24.512,10	
2.5.2 durchlaufende Posten	19.953,42	23.462,98	
2.5.3 sonstige Verbindlichkeiten	29.754,84	60,00	
Summe	2.154.267,62	2.351.172,21	196.904,59

2.1.1 Investitionskredite

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte eine Neuaufnahme von einem zinslosen Investitionskredit in Höhe von 175.000 EUR bei der Kreisschulbaukasse und es wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 51.618,22 EUR erbracht.

8.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	01.01.2012 -Euro-	31.12.2012 -Euro-	Veränderung -Euro-
3.1.1 Pensionsrückstellung	2.021.519,00	2.040.010,00	18.491,00
3.1.2 Beihilferückstellung	258.754,43	275.401,35	16.646,92
3.2.1 Urlaubsrückstellung	55.746,24	72.823,38	17.077,14
3.2.2 Überstundenrückstellung	17.805,73	24.886,39	7.080,66
3.2.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00	0,00
3.6 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00
3.8.1 Rückstellung für Leistungszulage	0,00	29.918,77	29.918,77
3.8.2 Aufwandsrückstellungen	0,00	3.640,70	3.640,70
Summe	2.353.825,40	2.446.680,59	92.855,19

Die Veränderungen der Rückstellungen belaufen sich auf die planmäßigen Zuführungen.



10.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.

Die Passive Rechnungsabgrenzung ist identisch zur Aktiven Rechnungsabgrenzung, allerdings handelt es sich hier um Einnahmen.

Stadland, 12.03.2021


Jäschke



8. Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses
Anlage 2

Anlagenübersicht der Gemeinde Stadland zum 31.12.2012

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾												
1.2 Lizenzen	0,00	71.434,77	0,00	0,00	71.434,77	0,00	8.929,35	0,00	0,00	8.929,35	62.505,42	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	118.999,29	0,00	0,00	0,00	118.999,29	0,00	1.566,19	0,00	0,00	1.566,19	117.433,10	118.999,29
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	208,34	0,00	0,00	208,34	34.791,66	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielles Vermögen	118.999,29	106.434,77	0,00	0,00	225.434,06	0,00	10.703,88	0,00	0,00	10.703,88	214.730,18	118.999,29
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	951.519,97	354.845,26	0,00	0,00	1.306.365,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306.365,23	951.519,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.482.583,81	79.580,28	0,00	0,00	18.562.164,09	4.899.610,30	224.227,45	0,00	0,00	5.123.837,75	13.438.326,34	13.582.973,51
2.3 Infrastrukturvermögen	14.197.411,71	0,00	0,00	0,00	14.197.411,71	6.329.669,24	350.776,50	0,00	0,00	6.680.445,74	7.516.965,97	7.867.742,47
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.839.769,78	0,00	0,00	0,00	1.839.769,78	658.225,65	53.332,05	0,00	0,00	711.557,70	1.128.212,08	1.181.544,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	357.163,64	0,00	0,00	0,00	357.163,64	84.672,24	7.364,63	0,00	0,00	92.036,87	265.126,77	272.491,40
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	938.596,87	29.643,00	0,00	0,00	968.239,87	466.174,10	61.967,50	0,00	0,00	528.141,60	440.098,27	472.422,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	298.035,46	96.196,42	0,00	0,00	394.231,88	174.808,07	28.159,75	0,00	0,00	202.967,82	191.264,06	123.227,39
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	224.284,83	476.891,29	0,00	0,00	701.176,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	701.176,12	224.284,83
Summe Sachvermögen	37.289.366,07	1.037.156,25	0,00	0,00	38.326.522,32	12.613.159,60	725.827,88	0,00	0,00	13.338.987,48	24.987.534,84	24.676.206,47
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	114.420,00	0,00	0,00	0,00	114.420,00	0,00	0,00	0,00	1.022,58	1.022,58	115.442,58	114.420,00
3.3 Sonderrechnung mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	176.339,57	0,00	12.545,03	0,00	163.794,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.794,54	176.339,57
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	29.413,48	4.566,11	0,37	0,00	33.979,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.979,22	29.413,48
Summe Finanzvermögen	320.173,05	4.566,11	12.545,40	0,00	312.193,76	0,00	0,00	0,00	1.022,58	1.022,58	313.216,34	320.173,05
insgesamt	37.728.538,41	1.148.157,13	12.545,40	0,00	38.864.150,14	12.613.159,60	736.531,76	0,00	1.022,58	13.348.668,78	25.515.481,36	25.115.378,81



8. Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses

Anlage 3

Schuldenübersicht

Gemeinde Stadlanc

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. d. HJ	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	2.158.986,45	53.020,67	204.793,09	1.901.172,69	2.035.604,67	123.381,78
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.158.986,45	53.020,67	204.793,09	1.901.172,69	2.035.604,67	123.381,78
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.312,97	116.395,37	11.917,60	0,00	59.618,96	68.694,01
4. Transferverbindlichkeiten	15.837,71	15.837,71	0,00	0,00	725,40	15.112,31
5. Sonstige Verbindlichkeiten	48.035,08	48.035,08	0,00	0,00	58.318,59	-10.283,51
Schulden insgesamt	2.351.172,21	233.288,83	216.710,69	1.901.172,69	2.154.267,62	196.904,59



8. Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses

Anlage 4

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt-Betrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.828.115,31	7.763.772,82	9.566,42	54.776,07	209.141,29	7.618.974,02
2. Forderungen aus Transferleistungen	34.329,16	34.329,16	0,00	0,00	26.238,36	8.090,80
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	438.478,65	143.033,94	4.268,71	291.709,27	245.959,02	192.519,63
Summe aller Forderungen	8.300.923,12	7.941.135,92	13.835,13	346.485,34	481.338,67	7.819.584,45

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.



8. Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses

Anlage 6

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen:

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Aufwendungen:

Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung
1110201	4271000	besondere Aufwendungen f. Gleichstellungsbeauftragte	681,35
1110603	4261000	Aus- und Fortbildung	4.115,00
2110102	4231000	Miete Kopierer	1.334,31
2110102	4271000	besondere Aufwendungen i. d. Hand d. Schüler	556,38
2110102	4431000	Geschäftsaufwendungen	622,27
2110202	4222000	Erwerb geringw. VGG	447,84
2110202	4231000	Miete Kopierer	742,68
2110202	4271000	besondere Aufwendungen i. d. Hand d. Schüler	2.824,82
2110202	4431000	Geschäftsaufwendungen	377,95
2110302	4222000	Erwerb geringw. VGG	905,02
2110302	4231000	Miete Kopierer	525,99
2110302	4271000	besondere Aufwendungen i. d. Hand d. Schüler	214,09
2110302	4431000	Geschäftsaufwendungen	105,27
3650101	4222000	Erwerb geringw. VGG	217,78
3650101	4231000	Miete Kopierer	163,20
3650101	4261000	Aus- und Fortbildung	116,00
3650101	4431000	Geschäftsaufwendungen	219,14
3650101	4441000	Steuern, Versicherungen	526,46
3650301	4222000	Erwerb geringw. VGG	500,00
3650301	4231000	Miete Kopierer	454,16
3650301	4261000	Aus- und Fortbildung	100,00
3650301	4271000	besondere Aufwendungen	926,29
3650301	4431000	Geschäftsaufwendungen	151,65
3650301	4441000	Steuern, Versicherungen	447,26



3650401	4271000	besondere Aufwendungen	961,91
3650401	4431000	Geschäftsaufwendungen	323,38
3650501	4231000	Miete Kopierer	102,68
3650501	4261000	Aus- und Fortbildung	70,00
3650501	4271000	besondere Aufwendungen	195,74
3650501	4431000	Geschäftsaufwendungen	265,57
3650501	4441000	Steuern, Versicherungen	1.170,85
3660101	4222000	Erwerb geringw. VGG	900,00
3660101	4431000	Geschäftsaufwendungen	243,09
3670101	4261000	Aus- und Fortbildung	583,26
3670101	4271000	besondere Aufwendungen	1.891,23
3670101	4431000	Geschäftsaufwendungen	736,40
5410101	4212000	Unterhaltung Gemeindestraßen	45.761,43
5730401	4222000	Erwerb geringw. VGG	2.554,49
5730401	4251000	Unterhaltung Fahrzeuge	2.771,03
5730401	4271000	Miete Kopierer	2.699,30
5730401	4431000	Geschäftsaufwendungen	1.090,98
			79.596,25



Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:

Auszahlungen:

SK	Übertragung aus 2011	Ansatz 2012	üpl / apl	SÜ	Gesamtsoll 2012	Ergebnis 2012	Differenz	Übertragung nach 2013
002500	0,00	0,00	0,00	26.937,50	26.937,50	26.442,50	495,00	0,00
004000	102.077,32	85.000,00	0,00	0,00	187.077,32	35.000,00	152.077,32	600,00
019000	271.020,00	5.000,00	110.000,00		386.020,00	354.845,26	31.174,74	
024100		3.000,00			3.000,00	2.979,40	20,60	
024200					0,00	30.196,01	-30.196,01	
029100	85.000,00				85.000,00	79.580,28	5.419,72	
031000					0,00		0,00	
061000	60.000,00		6.204,33		66.204,33	26.430,00	39.774,33	38.580,00
062000	11.526,64	45.000,00			56.526,64	3.213,00	53.313,64	43.436,64
071000					0,00		0,00	
072000	12.500,00	23.800,00	67.042,16		103.342,16	29.037,64	74.304,52	62.655,71
075000	107.092,43	42.600,00	82.694,21	-26.937,50	205.449,14	37.326,01	168.123,13	55.815,57
096100	254.353,00	590.000,00			844.353,00	250.478,81	593.874,19	499.582,93
096200	320.000,00	470.000,00			790.000,00	202.121,22	587.878,78	587.878,78
096300	15.000,00	205.000,00			220.000,00		220.000,00	97.000,00
166100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	-3.200,00	
	1.238.569,39	1.469.400,00	265.940,70	0,00	2.973.910,09	1.080.850,13	1.893.059,96	1.385.549,63

8. Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses
Anlage 5

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	2.315.411,35	73.928,92	38.791,00		2.280.273,43	35.137,92
1.1 Pensionsrückstellungen	2.040.010,00	57.282,00	38.791,00		2.021.519,00	18.491,00
1.2 Beihilferückstellungen	275.401,35	16.646,92			258.754,43	16.646,92
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	97.709,77	24.157,80			73.551,97	24.157,80
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						
8. andere Rückstellungen	33.559,47	33.559,47			0,00	33.559,47
Summe aller Rückstellungen	2.446.680,59	131.646,19	38.791,00		2.353.825,40	92.855,19

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Dezernatsleiter/in

Dezernatsleiter Herr Gemeindegamrner Gerd Schierloh

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Frau Kerstin Jäschke

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

_ von mir wahrgenommen

X auf Herrn Gemeindegamnerer Schierloh übertragen und hiervon
Wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/Stadt/des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

_ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

_ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

_ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

_ und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

X nicht

_ und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

X im Anhang angegeben

_ unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

X lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

_ sind im Anhang angegeben

_ sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

X lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

_ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Stadland, 07.04.2021

Ort, Datum




Klaus Rübesamen (Bürgermeister)

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben